

11.05.2017 SR: Beschluss Haushaltssatzung und Finanzplan  
12.05.2017 Anzeige HH-Satzung bei Kommunalaufsicht  
23.05.2017 Eingangsbestätigung LRA u. Genehmigung vorzeitige Bekanntmachung  
06.06.2017 Ausfertigung der HH-Satzung  
16.06.2017 Öffentliche Bekanntmachung im Anzeiger 6/2017

**Haushaltssatzung**  
**und**  
**Haushaltsplan**  
**der Stadt Ronneburg**  
Gemeindeschlüssel: 16076061  
**2017**

## Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben .....	3
Haushaltssatzung .....	5
Haushaltsvermerke .....	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 .....	7
1. Allgemeines .....	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten .....	8
3. Zum Haushaltsjahr 2017 .....	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt .....	14
Entwicklung Vermögenshaushalt .....	24
4. Einschätzung der Kassenlage .....	27
5. Stellenplan .....	27
6. Finanzplanung .....	28
Finanzplan .....	28
Investitionsprogramm .....	31
Hebesätze ausgewählter Gemeinden in Thüringen 2016 .....	32
Verwaltungshaushalt .....	VWH ..33
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm .....	VMH + IP ..44
Sammelnachweise	
SN 40 Personalkosten .....	SN ..51
SN 50 Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen .....	SN ..53
SN 54 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen .....	SN ..55
SN 65 Bürobedarf .....	SN ..57
Gesamtplan .....	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE .....	GP-ZF ..58
2. Haushaltsquerschnitt .....	GP-HQ ..59
3. Gruppierungsübersicht .....	GP-GÜ ..63
4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit .....	GP-DL ..65
5. Finanzierungsübersicht .....	GP-FÜ ..66
Stellenplan	
Beamte .....	SP ..67
Beschäftigte .....	SP ..67
Zusammenstellung .....	SP ..67
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg .....	68
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen .....	69
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben .....	69
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden .....	70
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen .....	71
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten .....	72
Finanzplan nach Arten .....	FP ..82
Finanzplan nach Aufgaben .....	84
Lagebericht RWG mbH 2015 und Jahresabschluss 2015 .....	85

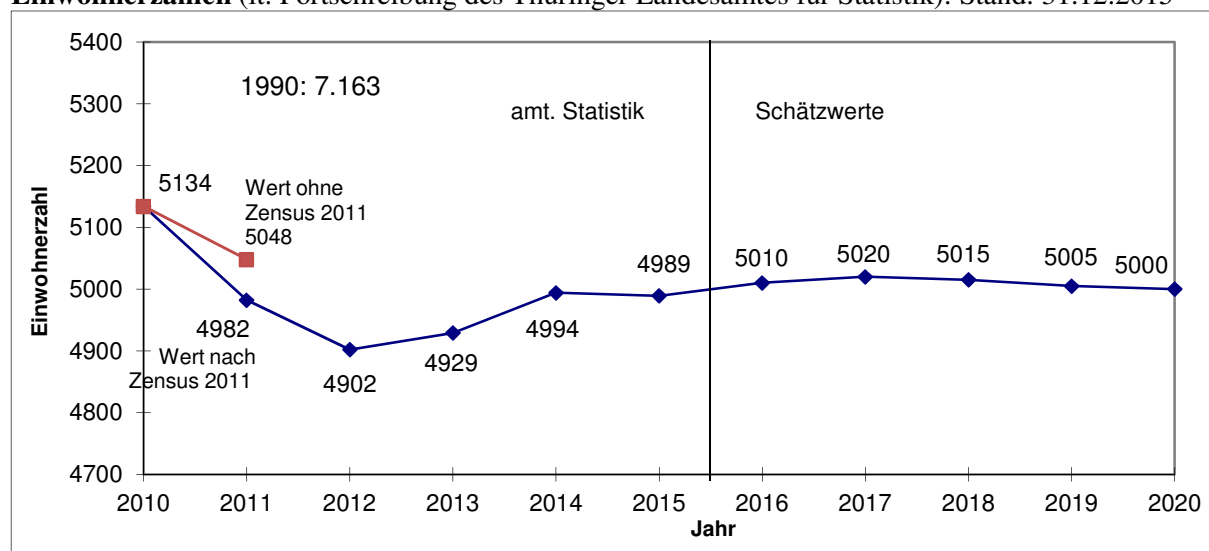
## Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2016) beträgt 1918 ha.

Damit hat Ronneburg die 13 größte Fläche der 46 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

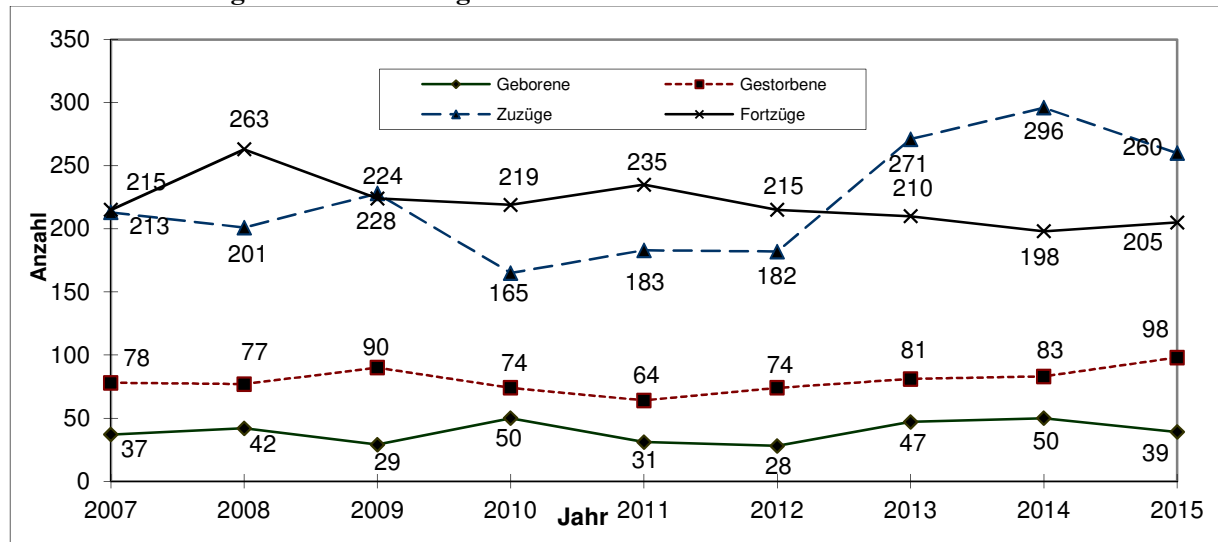
	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichs- haide
Gesamtfläche qm	10.381.286	2.917.228	2.780.619	2.324.673	780.362
Gebäude und Freifläche qm	1.466.784	4.447	394.510	29.686	139.050
Landwirtschaftsfläche qm	4.740.666		1.951.541	1.691.013	49.333
Betriebsfläche qm	118.732	1.387.675			46.187
Erholungsfläche qm	158.142				
Verkehrsfläche qm	890.317	1.525.106	243.650	190.464	83.370
Heide/Hutung qm	954				
Wald qm	1.390.946		1.120	258.251	5.950
Wasserfläche qm	36.982		24.849	4.476	2.210
Sonstige Fläche qm	1.577.763		164.949	150.783	454.262

### Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2015



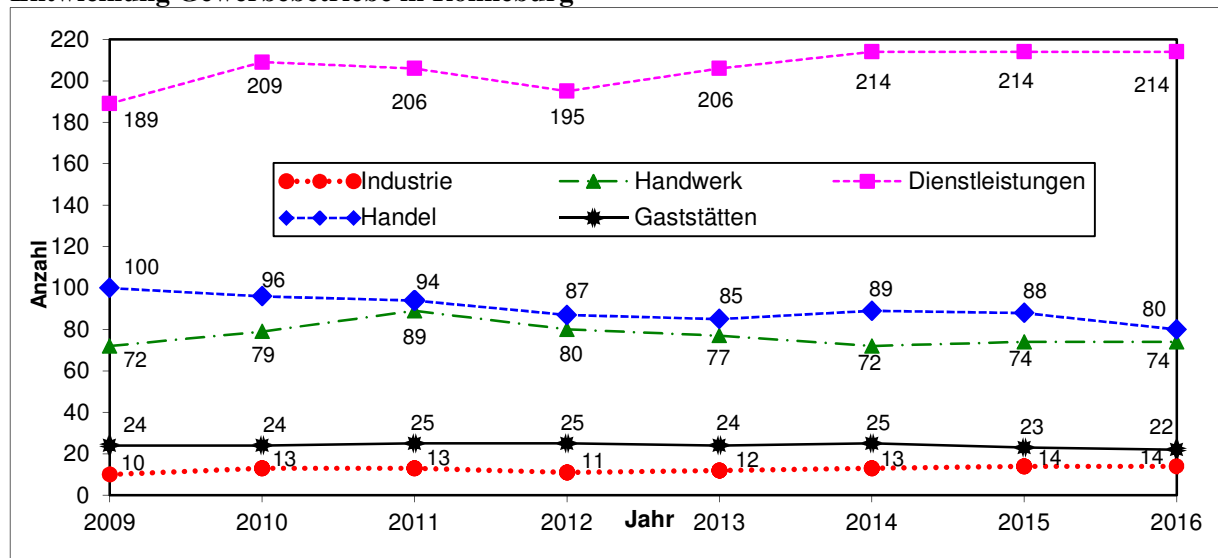
Entsprechend der amtlichen Statistik hat Ronneburg am 31.12.2015 4.989 Einwohner gehabt. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes und Weida die viert größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2015 insgesamt 101.114 Menschen (Vorjahr: 101.382). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.174 Einwohner bzw. 30,35 % gesunken. Der Zensus 2011 hat der Stadt einen Einwohnerrückgang um 66 Einwohner beschert. Im Jahr 2013 ist erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 27 Einwohner = + 0,55 %). Dieser Trend hat sich in 2014 fortgesetzt. Hier ist die Einwohnerzahl um 65 Einwohner gestiegen (+ 1,32 %). Leider ist in 2015 die Einwohnerzahl wieder leicht gesunken (- 5 Einwohner = - 0,1 %). Die 4.989 Einwohner zum 31.12.15 setzten sich aus 2.582 weiblichen Einwohnern und 2.407 männlichen Einwohnern zusammen. Entsprechend der Daten des Einwohnermeldeamtes ist in 2016 die Einwohnerzahl um 26 Einwohner gestiegen. Aus diesem Grund wird in der mittelfristige Planung von einer leicht steigenden bzw. relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.15.

**Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl**

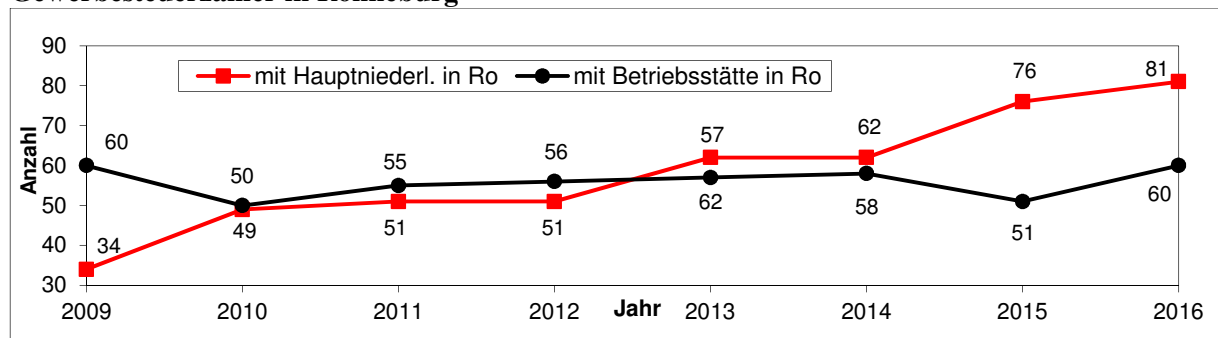


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = +55 ist erneut deutlich positiv. Allerdings hat die Dynamik der Zuzüge deutlich nachgelassen. Die Geburtenzahl hat sich in 2015 wieder auf den langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 39 Geburten/Jahr) eingependelt. Die Differenz Geborene ./ Gestorbene = - 59 ist wieder deutlich gestiegen. Nur in 2009 war die Differenz in den letzten Jahren mit -61 noch größer. 2015 sind so viele Einwohner gestorben, wie seit 1992 nicht mehr. Der Gesamtsaldo der Einwohnerzahl war deshalb wieder leicht negativ.

**Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg**



**Gewerbesteuerzahler in Ronneburg**



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

## Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und	6.956.380,-- €	
in den Ausgaben mit	6.956.380,-- €	
<u>und im Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und	3.194.080,-- €	
in den Ausgaben mit	3.194.080,-- €	ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.272.000,- € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Ronneburg, den 6.6.2017

  
Leutloff  
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 06/2017 vom 16.06.2017

## Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2017

### 1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „u“- Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

### 2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

- a) Die Ausgaben in den einzelnen Sammelnachweisen (SN 40 Personalausgaben, SN 50 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, SN 54 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, SN 65 Bürobedarf) sind gemäß § 18 (1) GemHV gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben in den einzelnen Unterabschnitten, die in der Spalte „Erläuterung“ einem „g“- Vermerk haben, werden als für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

### 3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

### 4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

### 5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an die Bürgermeisterin zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

### 6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

### 1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsnummer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsnummer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und bei uns vierte Zahl der Gliederungsnummer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

#### Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsnummer):

- |   |   |
|---|---|
| 0 | Allgemeine Verwaltung   |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung                                |
| 2 | Schulen   |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz                |
| 4 | Soziale Sicherung   |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung                                       |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr                                   |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung                   |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft                                       |

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in **Hauptgruppen** (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsnummer) **Gruppen** (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsnummer) und **Untergruppen** (**UGr**: erste bis dritte und bei uns vierte und fünfte Zahl der Gruppierungsnummer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

#### Einnahmearten

- |   |   |
|---|---|
| 0 | Steuern, allg. Zuweisungen              |
| 1 | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb    |
| 2 | Sonstige Finanzeinnahmen                |
| 3 | Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH) |

#### Ausgabearten

- |     |  |
|-----|--|
| 4   | Personalausgaben                       |
| 5/6 | sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand |
| 7   | Zuweisungen / Zuschüsse                |
| 8   | sonstige Finanzausgaben                |
| 9   | Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH) |

#### Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „6300.007.95030“ verdeutlicht:

<b>6300</b>	Gliederungsnummer für den Unterabschnitt (UA) hier: Gemeindestraßen	
<b>.008</b>	Vorhabenskennnummer (nur im VMH)	hier: Straßenbau Ronneburg 2016-2020
<b>.95040</b>	Gruppierungsnummer für die UGr.	hier: Straßenbau Grenzstraße

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Ver-

pflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
12	Sitzungsdienst	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
20	Kämmerei, Versicherung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
21	Stadtkasse, Buchhaltung		
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik, Wahlen		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

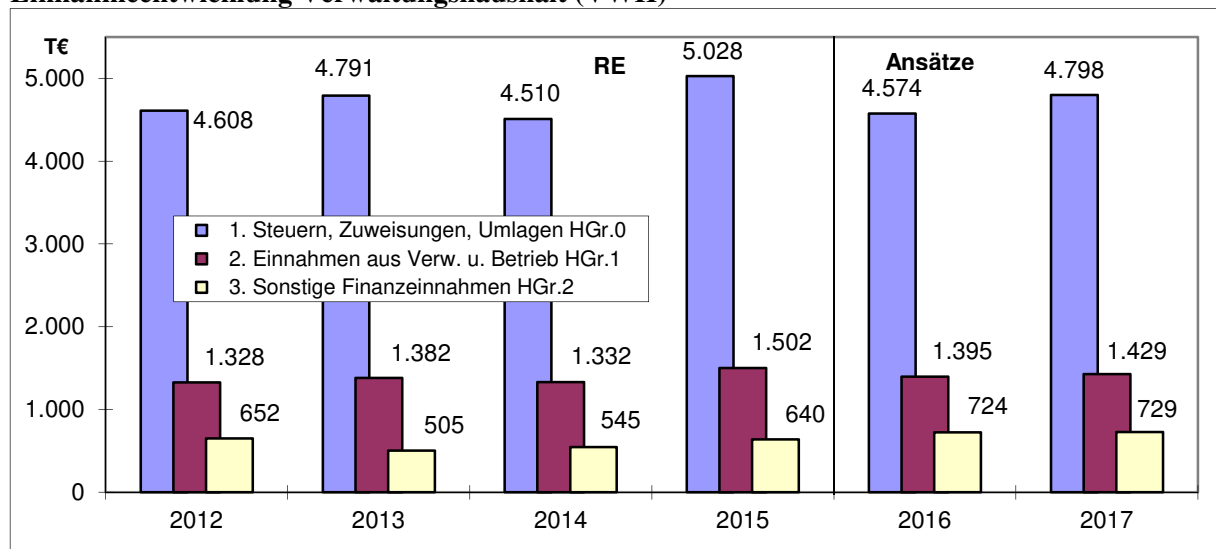
Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Verwaltungshaushalt</b>						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; <b>HGr. 0</b>	4.608	4.791	4.510	5.028	4.574	4.798
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. <b>HGr. 1</b>	1.328	1.382	1.332	1.502	1.395	1.429
3. Sonstige Finanzeinnahmen <b>HGr. 2</b>	652	505	545	640	724	729
<b>Summen</b>	<b>6.589</b>	<b>6.678</b>	<b>6.388</b>	<b>7.170</b>	<b>6.692</b>	<b>6.956</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>						
1. Zuführung vom VWH, <b>UGr. 300</b>	1.323	1.351	1.097	1.342	375	387
2. Entnahmen aus Rücklagen, <b>UGr. 310</b>	0	51	273	951	931	806
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, <b>Gr. 35</b>	150	155	115	159	160	821
4. Zuweisungen für Investitionen, <b>Gr. 36</b>	335	267	444	167	753	225
5. Kreditaufnahmen, <b>Gr. 37</b>	0	5.687	0	0	708	668
6. Grundstückserlöse, <b>Gr. 34</b>	358	6	53	6	213	230
7. Sonstige Einnahmen des VMH	53	3	11	0	111	57
<b>Summen</b>	<b>2.218</b>	<b>7.518</b>	<b>1.993</b>	<b>2.625</b>	<b>3.250</b>	<b>3.194</b>

**Anmerkung:** Bei den Kreditaufnahmen in 2013, 2016 und 2017 handelte es sich um Umschuldungen.



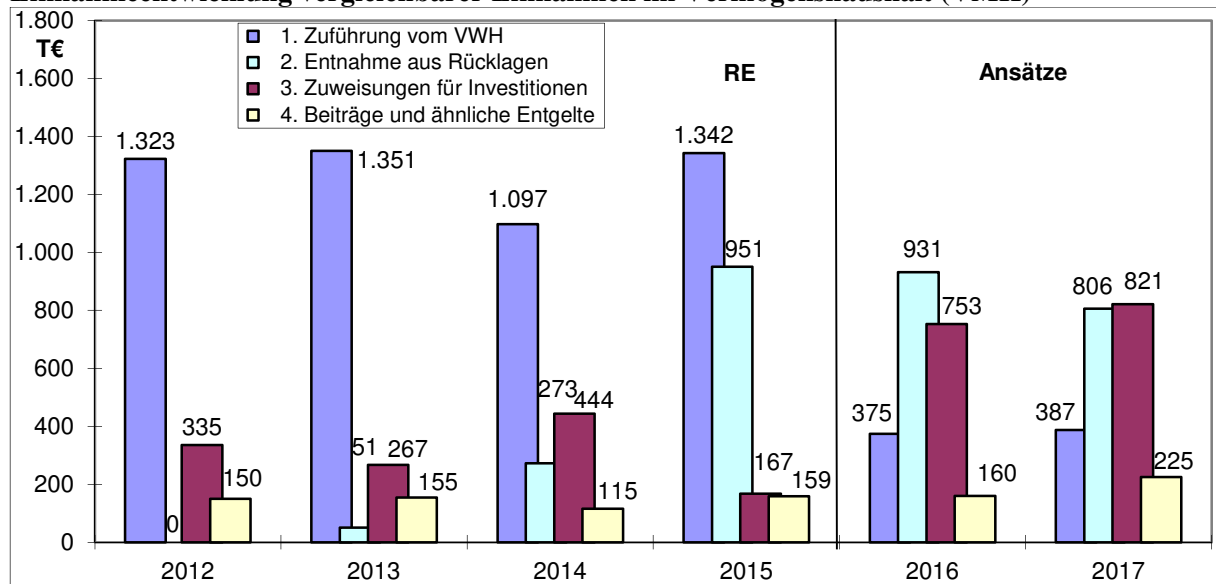
Die Einnahmeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

**Einnahmeentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)**



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 4,91 %. Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** erhöhen sich leicht um 2,42 %. Die **sonstigen Finanzeinnahmen** erhöhen sich ebenfalls leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,82 %. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen damit um 3,95 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

**Einnahmeentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)**



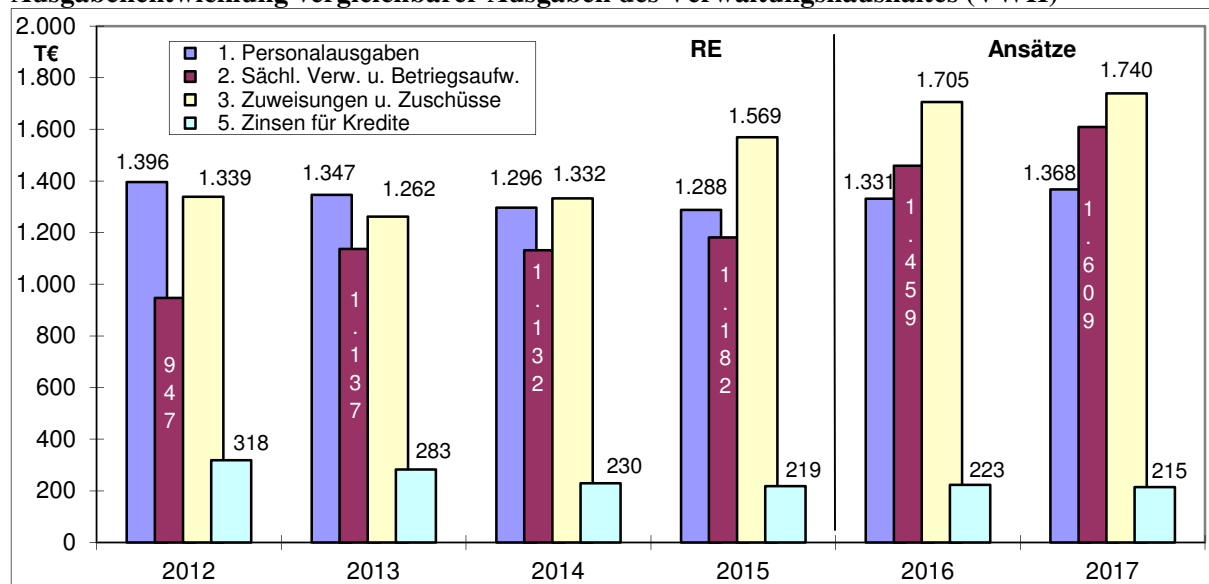
Dem VMH kann 2017 ein Betrag in Höhe von 387 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gerade so gegeben (Freie Spitze: 17 T€). Eine der wichtigsten Einnahmepositionen im VMH ist (wie schon 2016) die Entnahme aus der Rücklage. Die Stadt muss also erneut auf ihre angesparten Mittel zurückgreifen um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Dies ist angesichts der sehr guten Einnahmesituation bedenklich. In wirtschaftlich guten Zeiten müsste die Rücklage eigentlich aufgefüllt werden um dann in schwierigen Situationen eine Reserve zu haben. Die **Zuweisungen für Investitionen** erhöhen sich auf 821 T€ entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Für den Abrechnungszeitraum 2016-2020 wird die erste Rate der **Straßenbaubeiträge** mit 225 T€ eingeplant. Die Stadt ist hier bereits in Verzug. Normalerweise wäre die erste Rate am 30.01.2017 fällig gewesen. Bisher sind die Straßenbaubeitragsbescheide jedoch noch nicht erstellt und verschickt. Dies muss nunmehr umgehend geschehen.

Ausgabeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Verwaltungshaushalt</b>						
1. Personalausgaben <b>HGr. 4</b>	1.396	1.347	1.296	1.288	1.331	1.368
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. <b>HGr. 5/6</b>	947	1.137	1.132	1.182	1.459	1.609
3. Zuweisungen u. Zuschüsse <b>HGr. 7</b>	1.339	1.262	1.332	1.569	1.705	1.740
4. Zuführung an VMH <b>UGr. 860</b>	1.323	1.351	1.097	1.342	375	387
5. Zinsen für Kredite <b>Gr. 80</b>	318	283	230	219	223	215
6. Sonstige Finanzausgaben	1.266	1.299	1.300	1.570	1.599	1.638
<b>Summen</b>	<b>6.589</b>	<b>6.678</b>	<b>6.388</b>	<b>7.170</b>	<b>6.692</b>	<b>6.956</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>						
1. Vermögenserwerb <b>Gr. 93</b>	79	313	12	232	176	182
2. Baumaßnahmen <b>Gr. 94-96</b>	296	654	973	1.590	1.796	1.769
3. Tilgung von Krediten <b>UGr. 971, 9778</b>	417	413	398	401	367	370
4. Sonstige Ausgaben	1.426	6.138	610	403	911	874
<b>Summen</b>	<b>2.218</b>	<b>7.518</b>	<b>1.993</b>	<b>2.625</b>	<b>3.250</b>	<b>3.194</b>

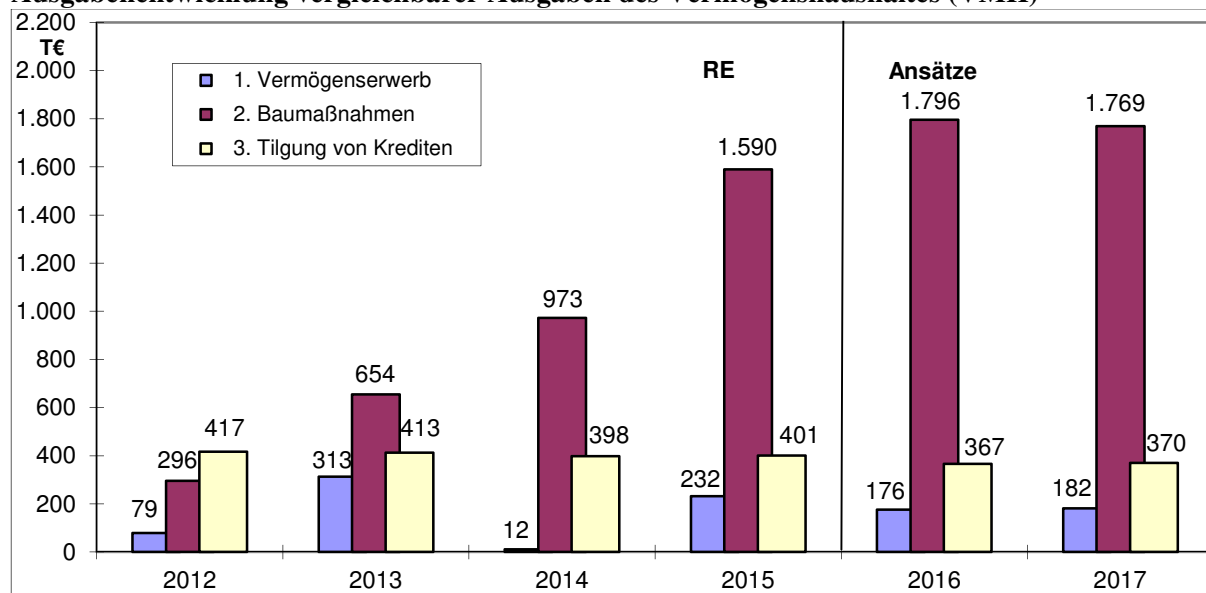
Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten 2013, 2016 und 2017 sind Umschuldungen nicht enthalten.

Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

#### Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich um ca. 2,7 % (+ 36 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die Anpassungen im Stellenplan und die geplante Tarifsteigerung von 2,35 %. Darüber hinaus entsteht ein höherer Bedarf durch ein Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft und deshalb erfolgter Stundenerhöhungen bei anderen Kollegen. Weiterhin scheidet ein Langzeiterkrankter aus, dessen Stelle neu besetzt wird. Die Personalkosten sind sehr eng geplant. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr erneut kräftig um 10,3 % bzw. um 150 T€. Höhere Aufwendungen sind für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen notwendig (+ 119 T€). Mit 100 T€ schlägt hier der Wasserschaden an der Weidaer Str. zu Buche, der repariert werden muss (Versicherungsschaden). Weitere 25 T€ sind für Sanierungsarbeiten an der Kita „Regenbogenland“ eingeplant. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen kann hingegen um 28 T€ reduziert werden. Hintergrund hierfür ist hauptsächlich, dass für die Straßenoberflächenentwässerung im Vorjahr eine Nachzahlung erfolgte und 2017 eine Erstattung enthält (beides zusammen beträgt -32,9 T€). Die **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich um 2,1 % (+34 T€) gegenüber dem Vorjahr, was vor allem mit höheren Aufwendungen für die Kinderbetreuung zusammen hängt (+79 T€). Einsparungen gibt es hingegen bei der Schulumlage (-20 T€) und durch das Auslaufen des Erziehungsgeldes (-30 T€). Die Zuweisungen und Zuschüsse sind seit 2014 die größte Ausgabeart im Haushalt. Die **Aufwendungen für Zinsen** reduzieren sich leicht um 8 T€ (-3,7 %). Weitere Erläuterungen für die Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

**Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)**

Der **Vermögenserwerb** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ auf 182 T€ (+3 %). Die Erhöhung ist durch den geplanten Erwerb eines Rasentraktors bedingt. Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 1.769 T€ bereitgestellt. Eingeplant ist das Straßenausbaubeitragsprogramm 2016-2020 (355 T€), Sicherung Schlossfelsen (115 T€), Sanierung Schloss (514 T€) und Erschließung Distelburg (150 T€) um die größten Baumaßnahmen zu nennen. **Die Tilgungen** für die Kredite werden sich 2017 auf 370 T€ belaufen.

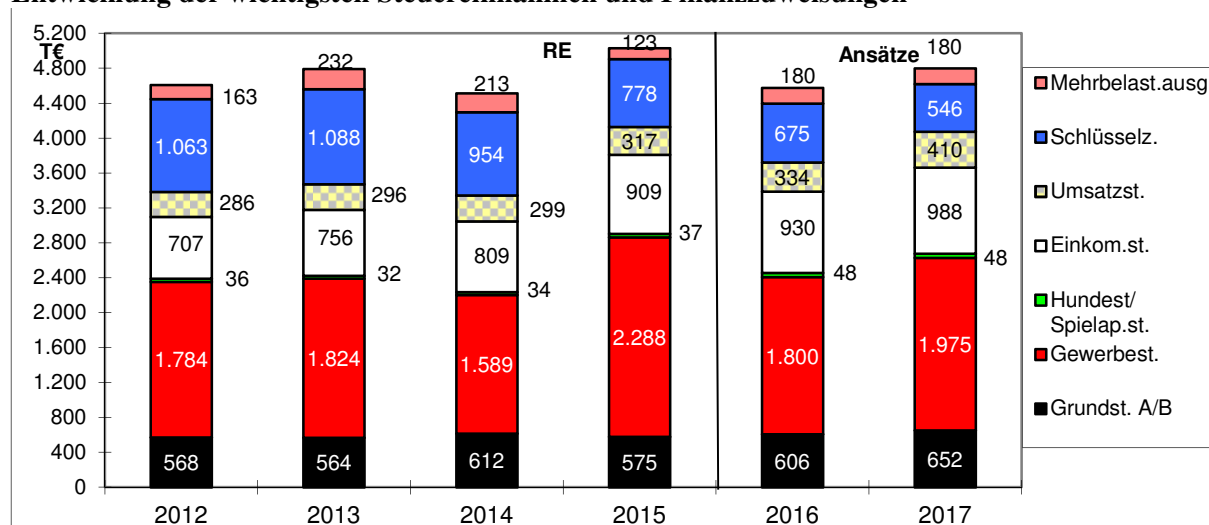
Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>A. Steuern</b>						
1. Grundsteuer A	13	11	11	11	11	11
2. Grundsteuer B	556	553	601	564	595	641
3. Gewerbesteuer	1.784	1.824	1.589	2.288	1.800	1.975
4. Spielapparatesteuer	23	22	21	23	25	25
5. Hundesteuer	13	9	13	14	23	23
<b>Summen</b>	<b>2.388</b>	<b>2.420</b>	<b>2.235</b>	<b>2.900</b>	<b>2.454</b>	<b>2.675</b>
<b>B. Zuweisungen</b>						
1. Einkommensteueranteil	707	756	809	909	930	988
2. Schlüsselzuweisungen	1.063	1.088	954	778	675	546
3. Mehrbelastungsausgleich	163	232	213	123	180	180
4. Umsatzsteueranteil	286	296	299	317	334	410
<b>Summen</b>	<b>2.220</b>	<b>2.371</b>	<b>2.275</b>	<b>2.128</b>	<b>2.120</b>	<b>2.123</b>
<b>C. Umlagen</b>						
1. Kreisumlage	1.112	1.101	1.131	1.311	1.403	1.459
2. Schulumlage	259	250	261	304	312	291
3. Gewerbesteuerumlage	151	194	142	244	187	175
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	109	98	103	83	124	91
<b>Summen</b>	<b>1.630</b>	<b>1.643</b>	<b>1.637</b>	<b>1.942</b>	<b>2.025</b>	<b>2.016</b>
<b>A + B / C</b>	<b>2.978</b>	<b>3.148</b>	<b>2.873</b>	<b>3.086</b>	<b>2.548</b>	<b>2.782</b>

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2017 ca. 234 T€ mehr zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2016. Sowohl die eigenen Steuereinnahmen (+221 T€) als auch die Zuweisungen (+4 T€) erhöhen sich. Die zu zahlenden Umlagen verringern sich hingegen leicht gegenüber dem Vorjahr (-9 T€).

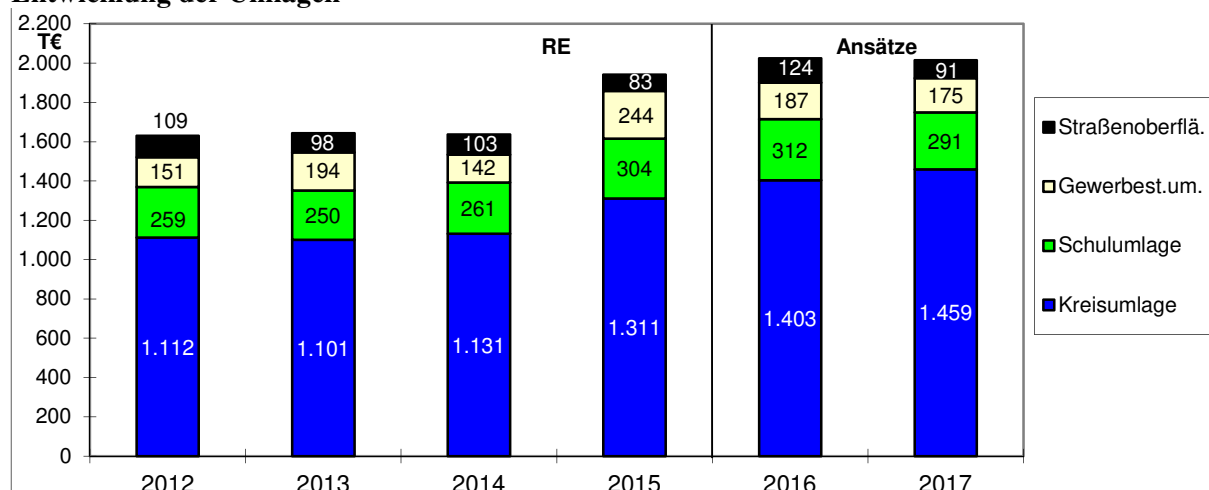
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

### Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 %. Dabei erhöhen sich die eigenen Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielaparatesteuer) erneut kräftig um 9 %. Die Finanzaufweisungen steigen nur leicht um 0,18 %. Der Anteil der eigenen Einnahmen an den Steuern und Zuweisungen beträgt nunmehr stattliche 55,8 %. Bei der **Gewerbesteuer** (+9,7 %) wird ein sehr hoher Ansatz gebildet. Die Erhöhung resultiert aus der Hebesatzänderung. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer** (+6 %) steigt aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Dies trifft auch auf die **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerbesteuer zu (+23 %). Die **Schlüsselzuweisungen** gehen wie erwartet weiter kräftig um 19 % (-129 T€) zurück. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhöht der Freistaat ab 2020 den fiktiven Hebesatz bei der Gewerbesteuer auf 395 %. Deshalb wird nunmehr der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf dieses Niveau angehoben, um keine finanziellen Nachteile zu erlangen. Ab 2013 gibt es keinen Familienlastenausgleich mehr. An dieser Stelle wird ab 2013 der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenpauschale) dargestellt. Dieser bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

### Entwicklung der Umlagen



Die zu zahlenden Umlagen verringern sich nur leicht um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr und verharren im Prinzip auf sehr hohem Niveau. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 29 % (Vorjahr 28,4 %). Die **Kreis- und Schulumlage** erhöht sich trotz eines minimal sinkenden Umlagesatzes (Summe 41,38 %, -0,01 %) aufgrund einer höheren Umlagekraft der Stadt um 2,03 % gegenüber dem Vorjahr (+ 35 T€). Mit insgesamt 1,75 Mio. € betragen sie 25,15 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Dies ist der bisher höchste Wert. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbesteuerumlage** betragen für 2017 35%. Die Gewerbesteuerumlage verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 6 % (Vorjahr enthielt eine Nachzahlung). Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerheb-

liche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. Da in 2016 die Nachzahlung einer Rate für 2015 enthalten war, reduziert sich die Umlage in 2017 um 26 % gegenüber dem Vorjahr.

### 3. Zum Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltsplanung 2017 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2016. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigefügten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

Die Finanzausstattung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 234 T€. Dies ist hauptsächlich auf die Hebesatzänderung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen (+175 T€). Der Ansatz ist sehr hoch und unterstellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft.

Der Haushaltsausgleich für 2017 gestaltete sich erneut äußerst schwierig. Dies ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass sich die Stadt zunehmend eine ganze Reihe von kleinen und mittleren freiwilligen Aufgaben leistet, die in Summe dann nicht mehr unerheblich sind. Auch wurden im „Grenzbereich“ freiwillig/pflichtige Aufgaben Lösungen umgesetzt, die den Haushalt auf Dauer erheblich belasten (z.B. Neubau Krippe Krümelburg, Zuschuss 265 T€ in 2017, Anschaffung GIS-System 18,3 T€ Aufwendungen in 2016, jährliche Softwarepflege > 10 T€).

So wies der 1. Entwurf für den Verwaltungshaushalt noch eine Fehlbetrag von 199 T€ aus. Im Vermögenshaushalt hätte sich der Stand der Rücklage zum Ende des Planungszeitraumes auf einen Saldo von -800 T€ summiert (negativer Saldo). Von den dringend benötigten Mittelanmeldungen wurden deshalb in den Beratungen der Verwaltung und der Ausschüsse erhebliche Mittel gekürzt bzw. verschoben, um den Fehlbetrag nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit für 2017 zu vermeiden. Auch im Vermögenshaushalt wurden Einsparungen vorgenommen, um die geplanten Investitionen durch Rücklagenentnahmen decken zu können. Im Ergebnis konnte der Haushaltsausgleich 2017 erreicht werden.

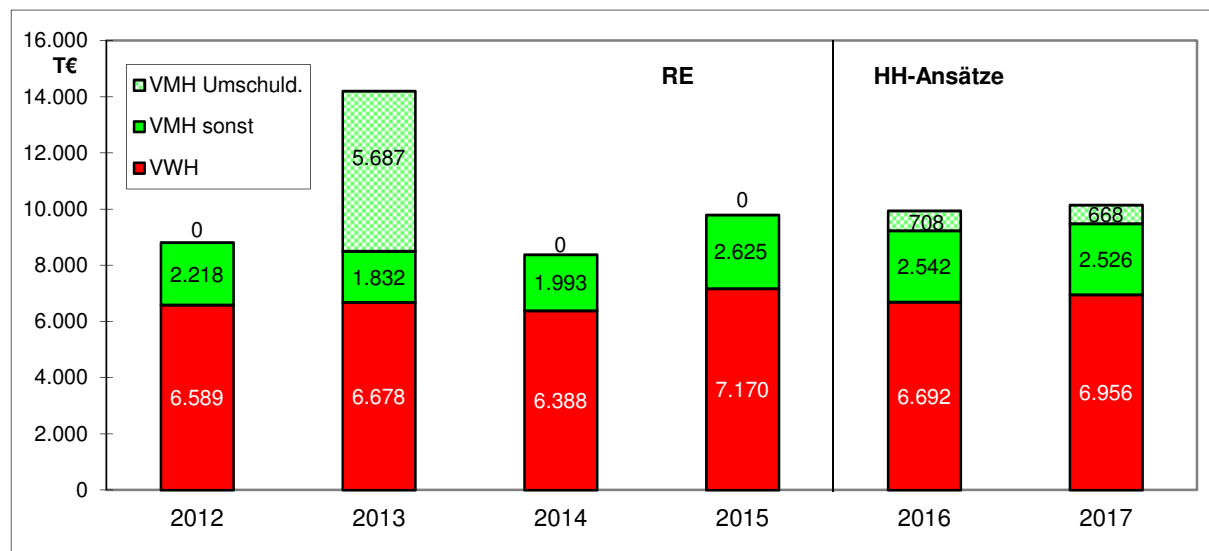
Die Haushaltssituation der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die gegenüber dem Vorjahr erneut leicht bessere Finanzausstattung wurde durch höhere Ausgaben aufgezehrt. Konnte in 2016 dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 374 T€ planmäßig zugeführt werden, so ist in 2017 eine leicht höhere Zuführung in Höhe von 387 T€ geplant. Die Zuführung liegt damit gerade noch über der nach § 22 (1) ThürGemHV (in Höhe der ordentlichen Tilgung 369 T€) geforderten Pflichtzuführung. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist damit gegeben. Die Stadt verfügt in 2017 über eine freie Finanzspitze von 17 T€. Dies ist aber auch nur deshalb gegeben, weil in den Vorjahren die ordentlichen Tilgungsleistungen zurückgefahren wurden.

Aufgrund dieser Finanzsituation ist für investive Schwerpunkte im Vermögenshaushalt 2017 nur bedingt Raum. Schwerpunkt bilden erneut die Sanierung des Schlosses und der Straßenbau entsprechend dem Straßenausbaubeitragsprogramm 2016-2020. Während der Straßenbau bereits in vollen Zügen angelaufen (z.B. Grenzstraße schon abgeschlossen) und die Stadt finanziell in Vorleistung gegangen ist, steht die Erhebung der Straßenausbaubeiträge immer noch aus. Die Straßenausbaubeitragsbescheide müssen nunmehr umgehend erstellt und verschickt werden, um finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden. An weiteren Investitionsvorhaben sind noch folgende Maßnahmen geplant: die Sicherung des Schlossfelsens, Umrüstung Straßenbeleuchtung, Erneuerung Sporthallenheizung, Grunderwerb, Erschließung Distelburg und Industriegebiet um die wichtigsten Maßnahmen zu nennen.

Große, nicht abschließend abzuschätzende Auswirkungen auf die Stadt hat die vom Freistaat geplante Gebietsreform. Seit dem Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes am 13.07.16 läuft die „Freiwilligkeitsphase“. Bis zum 31.10.17 müssen Anträge auf „freiwillige“ Zusammenschlüsse gestellt werden um die „Hochzeitsprämie“ (100 €/Einwohner) zu erhalten. Ohne fristgemäßen Antrag erfolgt ein Zwangszusammenschluss von Gemeinden dann ohne Prämie. Durch die Prämie übt der Freistaat einen derart großen Druck aus, dass letztlich die überwiegende Anzahl der Gemeinden einen Antrag auf „freiwillige“ Neugliederung stellen wird und der Freistaat dann einen grandiosen Erfolg der Gebietsreform verkünden kann. Die Stadt steht der Gebietsreform äußerst kritisch gegenüber. Die Gebietsreform kostet den Freistaat und auch den Kommunen Unsummen ohne dass die wirtschaftliche Nachhaltigkeit belegt ist. Angesichts des durchgeführten und geplanten Schuldenabbaus würde die Stadt auch ohne Gebietsreform in Zukunft leistungsfähig bleiben. Die letzten Worte in Sachen Gebietsreform werden wohl die Gerichte sprechen. Da alles noch unklar ist, bleibt die Gebietsreform bei der HH-Planung noch unberücksichtigt.

## Entwicklung des Haushaltvolumens

Die Entwicklung des Haushaltvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2013, 2016 und 2017 enthalten Umschuldungen (5.693 T€, 708 T€, 668 T€).

Nach den Ansätzen erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % auf 6.956 T€. Das Volumen des Vermögenshaushaltes verringert sich leicht um 1,7 % auf 3.194 T€. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 10.150 T€ (+209 T€) gegenüber Vorjahr.

## Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

Wie bereits angedeutet, verbessert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr, was überwiegend auf die Hebesatzänderungen bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer B sowie die höheren Steuerbeteiligungen (Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) zurückzuführen ist. Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so stehen der Stadt im Jahr 2017 234 T€ mehr im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Bei relativ unveränderten Aufgaben könnte man nun zu dem Schluss gelangen, dass sich die finanzielle Situation im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. Dem ist aber nicht so. Denn für die unveränderten Aufgaben sind Kostensteigerungen zu verzeichnen, die nur durch die Hebesatzänderungen ausgeglichen werden können. Im Ergebnis ist die dauernde Leistungsfähigkeit, wie im Vorjahr, gerade noch gegeben. Damit ist keine Verbesserung der finanziellen Situation eingetreten und es besteht kein finanzieller Puffer. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen. Diese Gefahr besteht immer. Zuletzt musste der Haushalt im Jahr 2009 einen Einbruch in der Gewerbesteuer von 708 T€ zum Vorjahr verkraften. Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

## Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

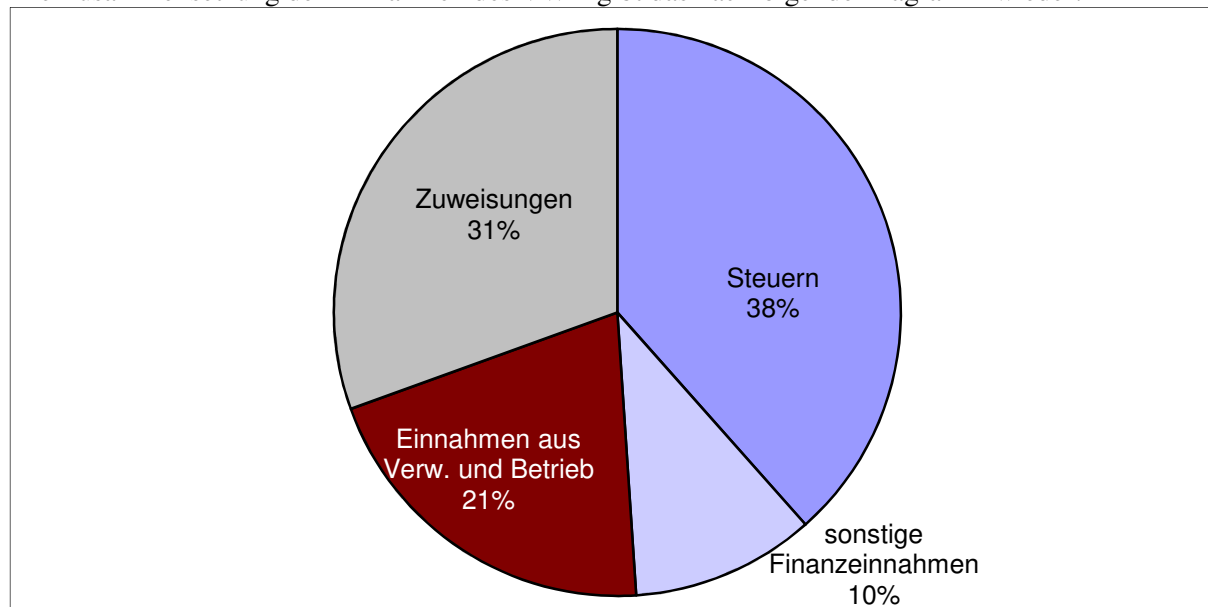
Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Erhöhung um 224 T€ (+ 4,91 %) zu verzeichnen.

Wie bereits erwähnt können die Ansätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B aufgrund der Hebesatzänderung erhöht werden (+170 T€ bzw. +45 T€).

Ebenfalls erhöht werden können die Ansätze für die Einkommenssteuerbeteiligung (+ 57 T€) und die Umsatzsteuerbeteiligung (+75 T€).

Einnahmeverluste sind hingegen erneut bei den Schlüsselzuweisungen (- 129 T€) zu verbuchen.

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



eigene Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer  
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer  
 Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) erhöhen sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (+33,1 T€ bzw. +2,4 %).

Die Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) bleiben gegenüber dem Vorjahr relativ konstant (+3,7 T€). Die Einnahmen aus Verkauf, Vermietung u. Verpachtung erhöhen sich um 18,5 T€ (6 %) (**Gr. 13-14**). Zu erwähnen ist hier lediglich, dass die in 2016 nicht gezahlte Pacht für die Kita „Krümelburg“ in 2017 nacherhoben wird. Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) erhöhen sich um 6,8 T€ (11%), was mit höheren Aufkommen an Umsatzsteuer zu tun hat.

Der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (**Gr. 16**) erhöht sich um 18 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz. Diese Veränderung ist überwiegend der in 2017 veranschlagten Betriebskostenerstattung der Kita „Krümelburg“ für die Jahre 2016 und 2017 zugunsten des Sportzentrums geschuldet.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Reduzierung um 13 T€ zu verzeichnen. Die größten Änderungen seien kurz genannt:

Im Bereich der Kindergärten verringern sich insgesamt die Landeszuweisungen um 68 T€. Dies hängt mit gegenüber dem Vorjahr geringeren Kinderzahlen zusammen.

Das Landeserziehungsgeld läuft in 2017 aus. Da sogar mit einer Rückzahlung der Zuweisung gerechnet wird ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 45 T€ zu verzeichnen.

Der Kreuzungsbereich Brunnenstraße/Weidaer Str. wurde im Dezember 2016 durch einen Wasserschaden stark geschädigt. Die Reparaturkosten werden auf 100 T€ geschätzt. In der HH-Planung wird davon ausgegangen, dass der Verursacher den Schaden zu regulieren hat (somit Erhöhung um 100 T€).

Für die Neue Landschaft (UA 7915) hat die Stadt in 2016 eine Spende von der RWG mbH i.H.v. 12,7 T€ erhalten. Diese fällt in 2017 nicht mehr an. Die Zuweisungen in der UGr. 176 verringern sich deshalb um 11,2 T€ gegenüber dem Vorjahr.

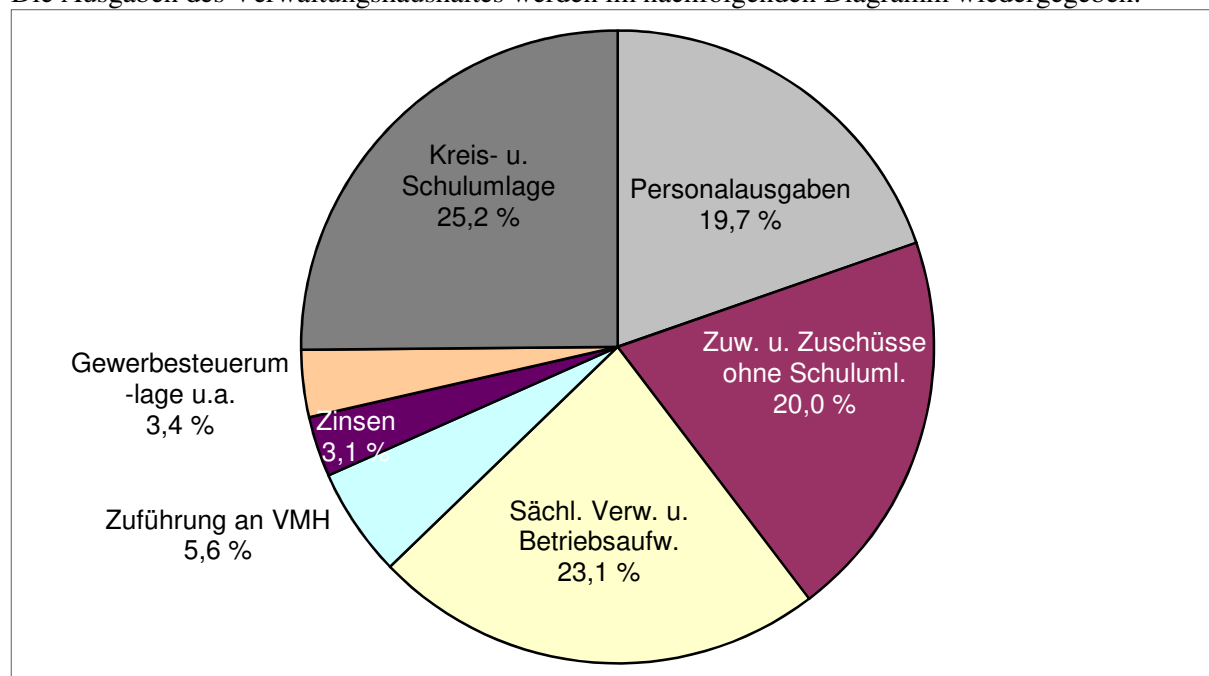
Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) erhöhen sich insgesamt leicht um 0,8 % (+ 5,9 T€) gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Zinseinnahmen wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und der schrumpfenden Anlagemittel mit einer Einnahme von ca. 50 T€ gerechnet (-10 T€ zum Vorjahr).

Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgten. Die Einnahmen werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht. Aufgrund der erfolgten Investitionen in 2016 und der geplanten Investitionen in 2017 erhöhen sich die Einnahmen um 13 T€.

### Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



### Personalausgaben:

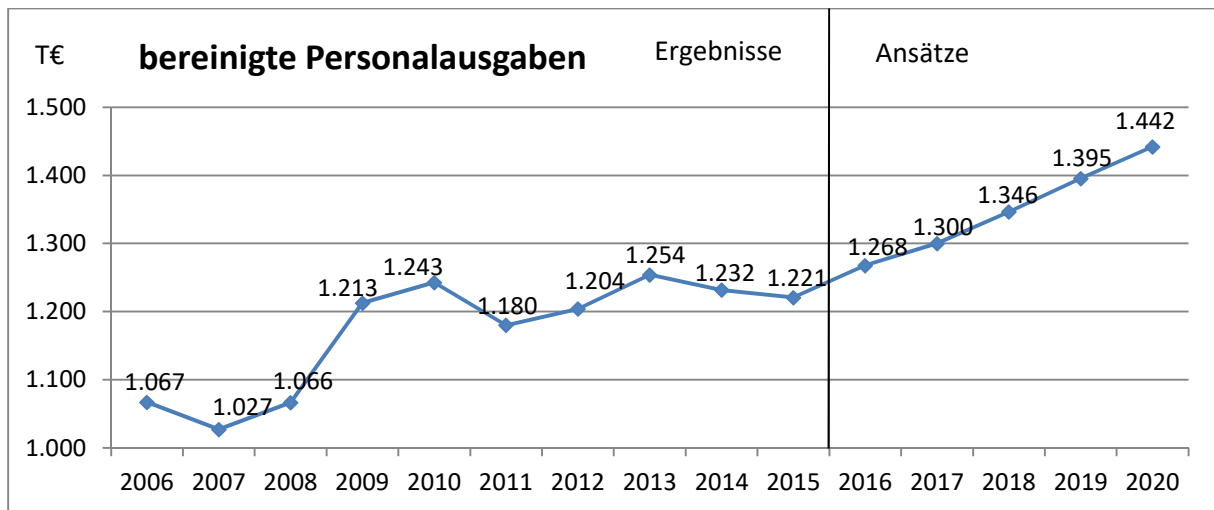
Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) um 36 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 1.367,5 T€. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 19,7 %.

Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi's, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 1.300 T€ = 18,7 % am Volumen des VWH.

Bei den Personalkosten ist eine Tarifsteigerung von 2,35 % eingeplant. Diese ist die hauptsächliche Ursache für die Personalkostensteigerung. Die Personalkosten wurden äußerst eng geplant.

Die Entwicklung der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das Diagramm auf der nachfolgenden Seite wieder:





Die im Diagramm enthaltene Schwankung von 2006-2010 ist überwiegend auf die Kündigung des ehemaligen Bauamtsleiters zurückzuführen. In 2006-2008 wurden für den ehemaligen Bauamtsleiter keine Gehälter gezahlt. In 2009 und 2010 mussten diese dann verzinst mit Abfindung nachgezahlt werden. Die Rückgänge der Personalkosten in 2014 und in 2015 sind überwiegend auf Einsparungen aufgrund von Langzeiterkrankungen, Elternzeit und vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen zurückzuführen. In der Planung ab 2017 kann von derartigen Effekten jedoch nicht ausgegangen werden, weshalb die Personalkosten dann entsprechend stark steigen.

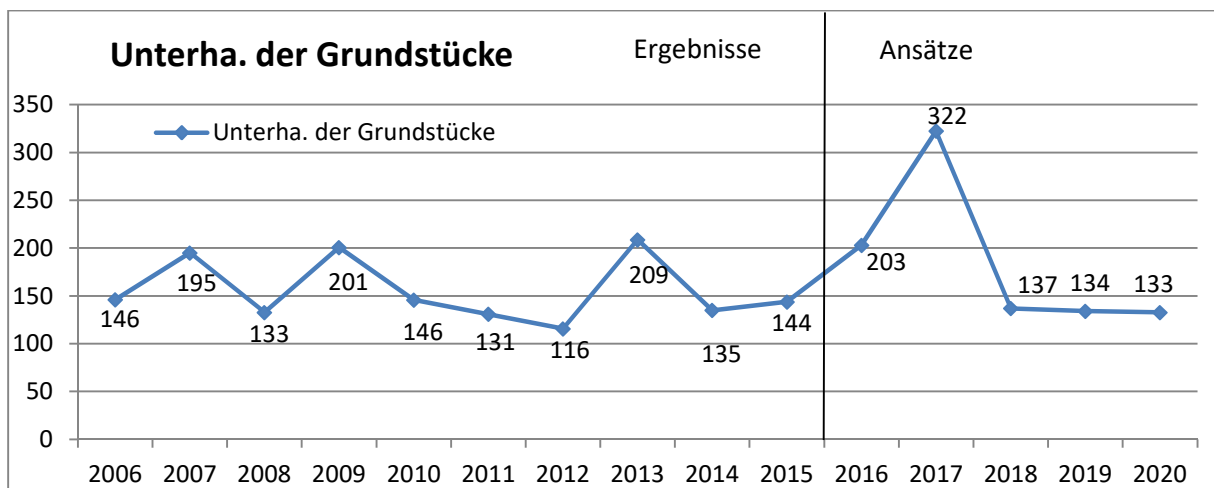
Im Ordnungsamt (UA 1100) und im Bauamt (UA 6000) erfolgte ab 01.07.2016 jeweils eine bis zum 31.12.2017 befristete Stundenerhöhung um 4 Stunden/Woche auf 1,0 VbE in der E8. 2017 greift diese Stundenerhöhung für das ganze Jahr. Mit der geplanten Tarifsteigerung entstehen in den Unterabschnitten für den Haushalt 2017 Mehrkosten von ca. 10,5 T€.

In der Sozialverwaltung (UA 4000) wurde aufgrund der Schwangerschaft einer Beschäftigten ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen. Die Arbeitszeit wurde überwiegend durch Stundenaufstockungen auf andere Mitarbeiter verteilt. Für den HH 2017 bedeutet dies jedoch zunächst Mehrkosten von ca. 5 T€.

**Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:**

Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) erhöhen sich insgesamt um 10,3 % (+150 T€) gegenüber dem Vorjahr:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) erhöht sich kräftig (+119 T€) wie dem folgenden Diagramm entnommen werden kann. Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:



Die größte Änderung ist im Bereich der Straßenunterhaltung der bereits erwähnte Wasserschaden im Kreuzungsbereich der Brunnen- / Weidaer Str.. Für die Instandsetzung werden 100 T€ eingeplant, die jedoch der Schadensverursacher übernehmen soll.

Die Kita „Regenbogenland“ soll eine Grundsanierung erfahren (25 T€) die auch die Dachkonstruktion mit betrifft (3 T€).

Im Sommerbad wurde 2016 der Filterkies ausgetauscht. Diese Position fällt 2017 nicht mehr an (-29 T€).

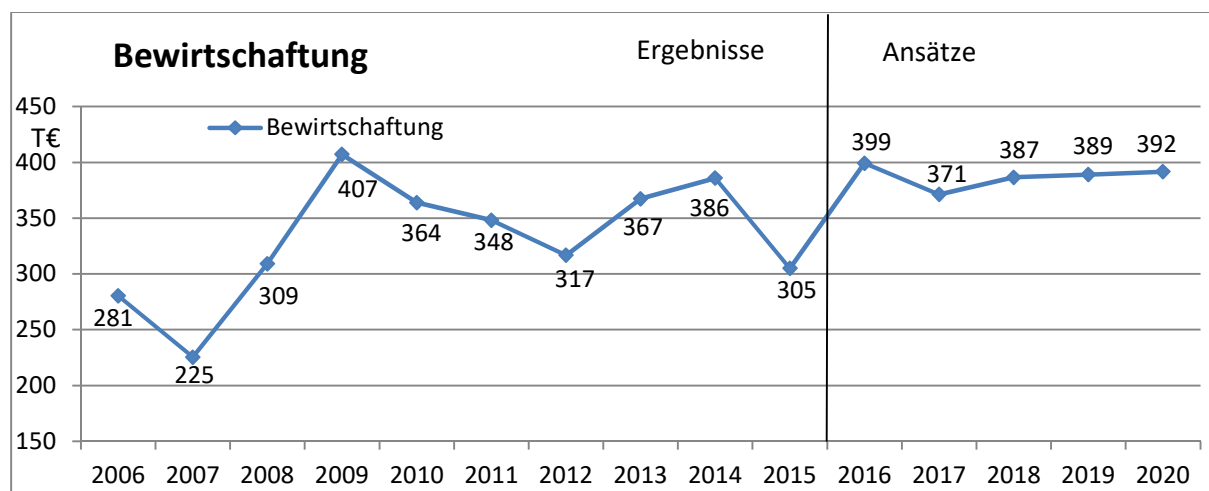
Im Bereich NLR soll der Kletterturm im Zusammenhang der kostenfreien Überlassung an einen Verein einer TÜV-Prüfung unterzogen werden (3 T€). Weiterhin sind Spielgeräte zu reparieren (3,5 T€).

Im Garagenhof Galgenmühle soll die Zuwegung und Entwässerung erneuert werden (4,5 T€).

Wurde 2016 der Ansatz für den Winterdienst aufgrund des milden Winters reduziert so muss er in 2017 um 5 T€ auf 16 T€ erhöht werden.

### Sammelnachweis 54 u. Gr. 54 - Bewirtschaftungskosten:

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder.



Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) verringert sich um 27,9 T€ auf 371 T€ gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund ist der geringere Ansatz für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr. In 2016 war eine Rate für 2015 nachzuzahlen die in 2017 nicht enthalten ist. Darüber hinaus erhält die Stadt eine Erstattung von 6 T€. Beides bewirkt einen verringerten Ansatz um 32,9 T€. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass sich der Gasverbrauch für das Schützenhaus mehr als verdoppelt hat. Hintergrund ist die kostenfreie Überlassung des kleinen Saales an die „Tanzmäuse“. Für die Gaskosten werden nunmehr 10,3 T€ eingeplant.

Für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) bleibt der Ansatz mit 73,6 T€ praktisch unverändert. Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass auch in 2017 eine größere Reparatur für die Drehleiter bereits notwendig wurde (10 T€).

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) erhöhen sich insgesamt um 48 T€. Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

Für Brückenprüfungen werden in 2017 allein bereits 20,5 T€ eingeplant (UA 6300 u. 7915).

In 2016 wurde dem Tierheim Eisenberg beigetreten werden. In 2017 ist erstmals ein voller Jahresbeitrag fällig (+ 1,3 T€ UA 1100). Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 3,8 T€.

Im Sommerbad (UA 5710) verringert sich die zu zahlende Mehrwertsteuer (-4,2 T€), da sich die Unterhaltungsaufwendungen verringern (Filterkiestauch in 2016).

Der Ansatz für die Gerichtskosten wird um 12,2 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Einerseits werden in 2017 wegen der Hebesatzänderung und der neuen Straßenausbaubeiträge zahlreiche Bescheide neu erlassen, wo es ggf. zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen kann. Zum anderen müssen für den Rechtsstreit „Wasserkaskade“ zunächst die eigenen Kosten für die 2. Instanz beglichen werden. Da die Verhandlung erst Ende November 2017 stattfindet wird der Schwerpunkt der Kosten in 2018 eingepplant.

2017 jährt sich um 10. Mal die BUGA Gera-Ronneburg 2007. Für Veranstaltung werden insgesamt 21,6 T€ und damit 9,1 T€ mehr als im Vorjahr zur Verfügung gestellt.

**Sammelnachweis 65 - Bürobedarf:** Der Ansatz für Bürobedarf erhöht sich aufgrund der in 2017 stattfindenden Bundestagswahl leicht gegenüber dem Vorjahr auf 6.530 €.

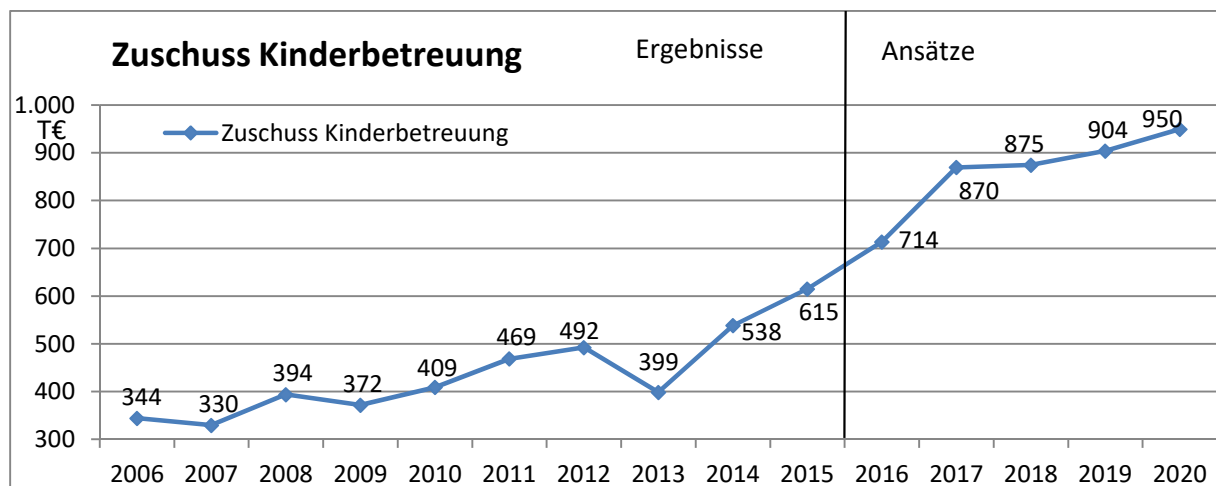
Schließlich erhöhen sich die Ansätze für die kalkulatorischen Kosten (Ausgaben unter **Gr. 680 u. 685**) aufgrund der durchgeführten Investitionen um 14,6 T€. Diese sind haushaltsneutral. Auf die Übersicht zu den kalkulatorischen Kosten wird verwiesen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**) ist gegenüber dem Vorjahr erneut eine erhebliche Erhöhung, diesmal insgesamt um 2,1 % (+34 T€) zu verzeichnen. Auch hier sollen die größten Abweichungen zum Vorjahr genannt werden:

Die **Schulumlage** reduziert sich um 20,6 T€ auf 290,9 T€. Sie ist der Reduzierung des Umlagesatzes des Landkreises von 7,52 % auf 6,88 % geschuldet.

Eine erneut deutliche Erhöhung ist bei den **Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten (Gr. 712 und 717)** zu verzeichnen. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 79 T€. Für die Betriebskostenzuschüsse an die Einrichtungen wird 2017 insgesamt ein Betrag von 1.386,4 T€ aufgewendet. Hintergrund ist die volle Auslastung der Einrichtungen und die dortigen jährlichen Kostensteigerungen (insbesondere Personalkosten). Insgesamt wird im Haushalt 2017 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 1.485.590,- € aufgewendet. Damit ist dies die größte Position im Haushalt noch vor den Personalkosten. Der Zuschuss der Stadt im UA 4640 beläuft sich auf stolze 869.540,- €. Der Zuschuss erhöht sich damit um 156 T€ bzw. 21,8 % gegenüber dem Vorjahr. In 10 Jahren haben sich die Zuschüsse mehr als verdoppelt. In 2017 werden im Durchschnitt voraussichtlich 213 Kinder betreut (Vorjahr 218). Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 6.702 € im Jahr. Unterstellt man eine Kitagebühr von 130,- €/Monat, so tragen von diesen Kosten die Eltern ca. 1.560,- € (= 23 %).

Die Entwicklung des Zuschusses für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.



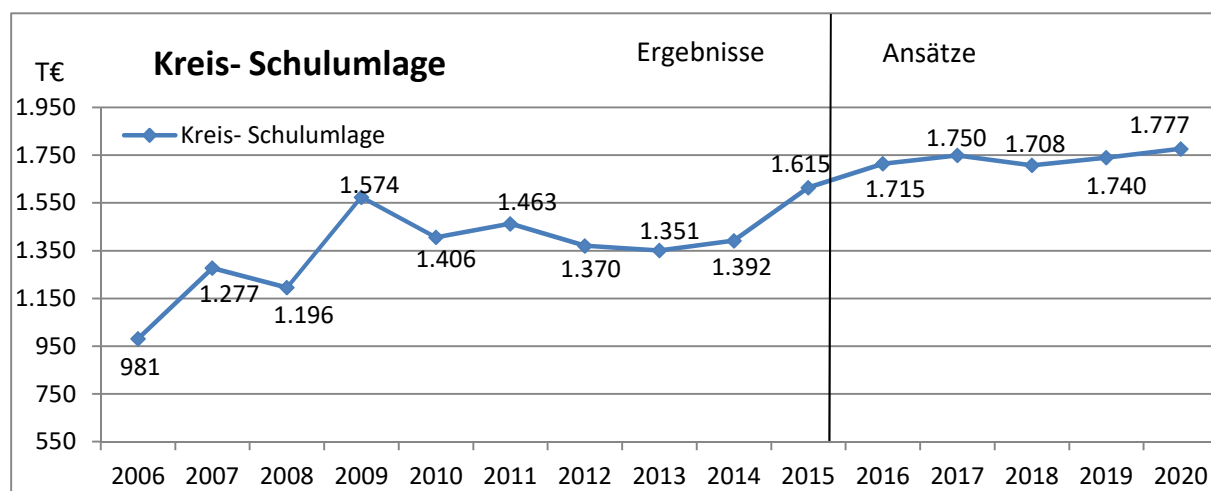
Wie bereits bei den Einnahmen (Gr. 17) ausgeführt wird das **Landeserziehungsgeld** nur noch für die Altfälle gezahlt (-30 T€, UA 4830).

In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) erhöhen sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,0 % (+43,9 T€).

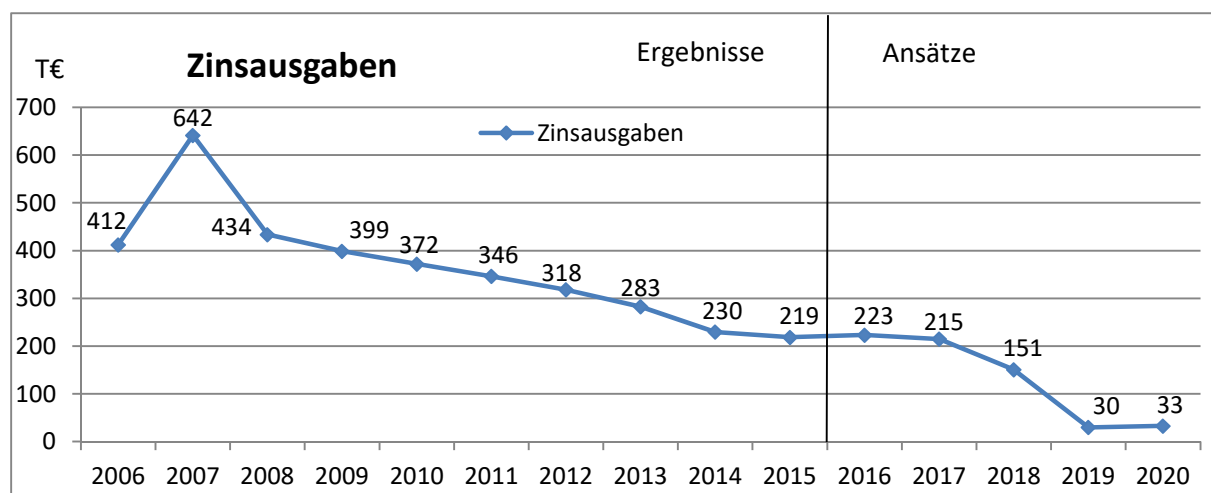
Die **Gewerbesteuerumlage** (Gr. 81) reduziert sich um die im Ansatz 2016 enthaltene Nachzahlung für 2015 (-11,5 T€).

Der Ansatz für die **Kreisumlage** (UGr. 832) erhöht sich aufgrund der Steuerkraft der Stadt und der Erhöhung des Hebesatzes des Landkreises (von 33,87 % auf 34,50 %) um 55,5 T€. Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 34,8 T€ auf 1,750 Mio. €. Damit betragen diese 25,2 % (Vorjahr 25,6 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. In Summe verringerte der Landkreis für 2017 das Umlagesoll von 41,39 % auf 41,38 % um 0,01 %.

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Umlagen in Summe wieder.



Die Zinsausgaben (UGr. 80) reduzieren sich aufgrund der erfolgten Tilgungen und des niedrigen Zinsniveaus um 8,3 T€ auf 215 T€. Die Entwicklung der Zinsausgaben ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt.

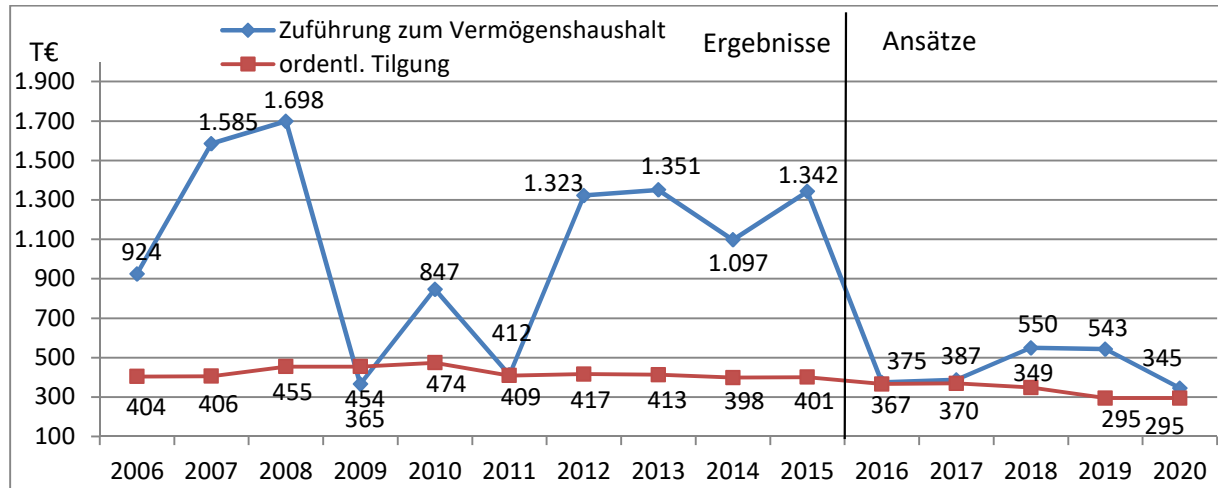


Alles in allem kann dem Vermögenshaushalt in 2017 ein Betrag von 386,9 T€ zugeführt werden (+12,3 T€ gegenüber dem Vorjahr). Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in 2017 gerade noch gegeben und die Stadt verfügt über eine freie Spitze von 17 T€.





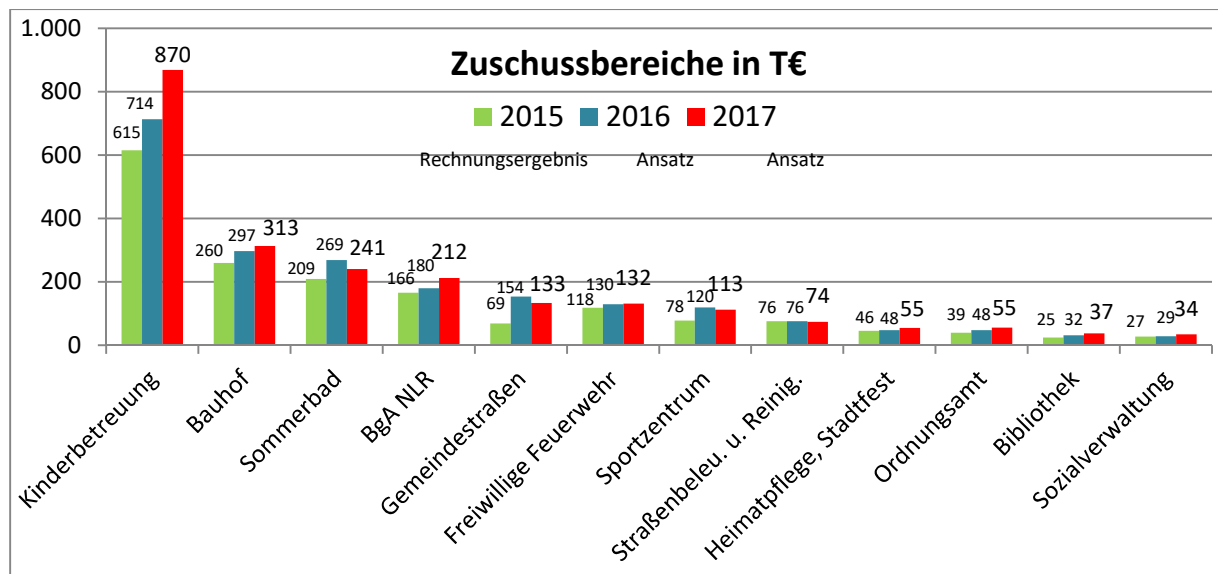
**9100.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt:** Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.



Dem Diagramm kann entnommen werden, dass in 2009 die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben war und in 2011, 2016 und 2017 gerade so erreicht wurde. In 2017 kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 386.900,- € zugeführt werden (ordentliche Tilgung: 369.610,- €). Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Dies aber auch nur deshalb, weil die ordentliche Tilgung im Rahmen von Umschuldungen reduziert wird. Nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt eine geringe freie Spitze von 17.290,- € aus.

**Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt**

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2017 aufgeführt:



## Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

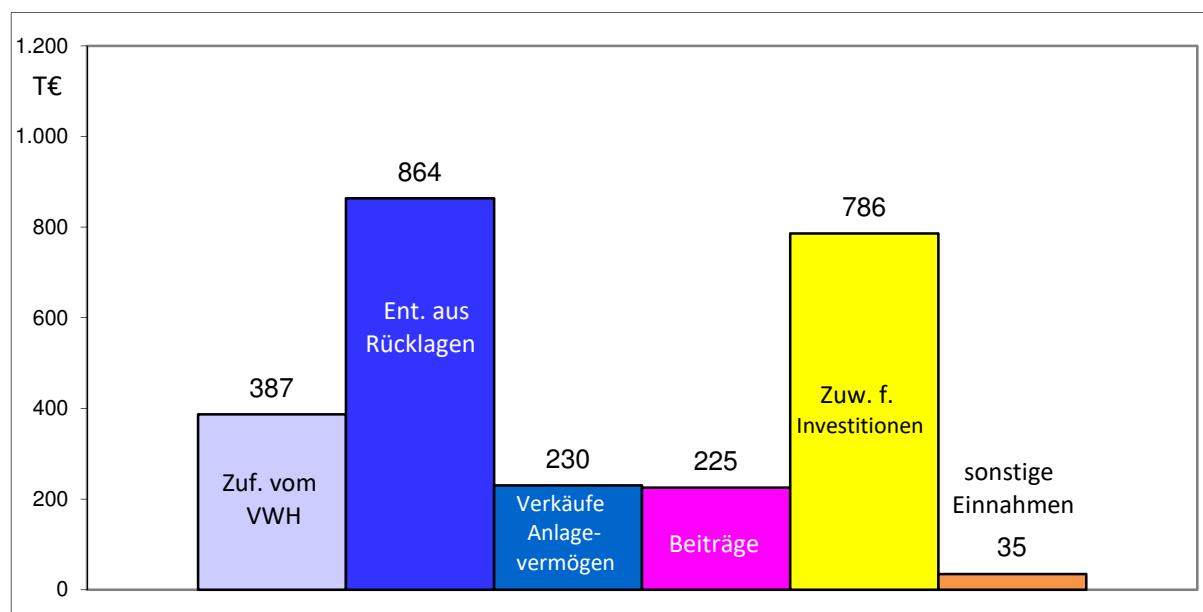
Wie bereits erwähnt, verringert sich das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr auf 3.194.080,- €. In dieser Summe sind Kreditaufnahmen für Umschuldungen in Höhe von 668 T€ enthalten. Ohne die Umschuldung beträgt das Volumen des Vermögenshaushaltes 2.526.450,- €. Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen (ohne Umschuldung).

2017 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen vorgesehen:

	Mittel in 2017
Erwerb neues Finanzprogramm	22.900,- €
Schloss Gebäude III Dach, Fassade, Rettungstreppe	480.000,- €
Ausstattung Schlossgarten	15.000,- €
Fertigstellung Fernwärmeleitung BHKW / Zwischenbau / Halle	28.500,- €
B-Plan Grobsdorfer Str. Teiländerung	26.000,- €
Erstellung Stadtentwicklungskonzept 2. Rate	32.500,- €
Sicherung Schlossfelsen	115.000,- €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (Abrisse)	25.000,- €
Erschließung IG Ost 2. u. 3. BA	63.000,- €
Fortführung Erschließung Distelburg 2. BA	150.000,- €
Straßenbau Mozartstraße	253.500,- €
Beginn Straßenbau Clara-Zetkin-Str.	21.000,- €
Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	35.000,- €
Beginn Straßenbau Am Kirchberg	166.000,- €
Fortführung Erstellung Hochwasserschutzkonzept	35.000,- €
Erneuerung Verrohrung Welsebach	33.300,- €
Erwerb von Grundstücken	65.500,- €
Fortführung Bau Parkplatz Röderhof mit Sichtschutz	82.000,- €

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die einzelnen Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt betragen 386.900 €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition im VMH dar.



Die geplanten **Entnahmen aus Rücklagen** in Summe von 863.620,- € stellen 34,2 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar. Es sind damit die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage soll einen Betrag von 743.280,- €, der Rücklage Vorsteuer BUGA soll einen Betrag in Höhe von 50.540,- €, der Rücklage Hausverwaltung ein Betrag in Höhe von 6.800 € und der Rücklage Erschließung Industriegebiet Ronneburg Ost ein Betrag in Höhe von 63.000 € entnommen werden. Die Rücklagenentnahmen sind notwendig, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Sie sind entsprechend hoch, da andere Einnahmequellen nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

An Einnahmen aus **Verkäufen aus dem Anlagevermögen** sind 230.000 € geplant. Größte Position ist dabei die Entnahme aus dem Verwahrkonto Restitutionsbelastete Hausverkäufe mit 150 T€. Die Grundstücksverkäufe belaufen sich auf 80 T€. Diese enthalten die bereits beschlossenen Verkäufe im Wohngebiet Distelburg.

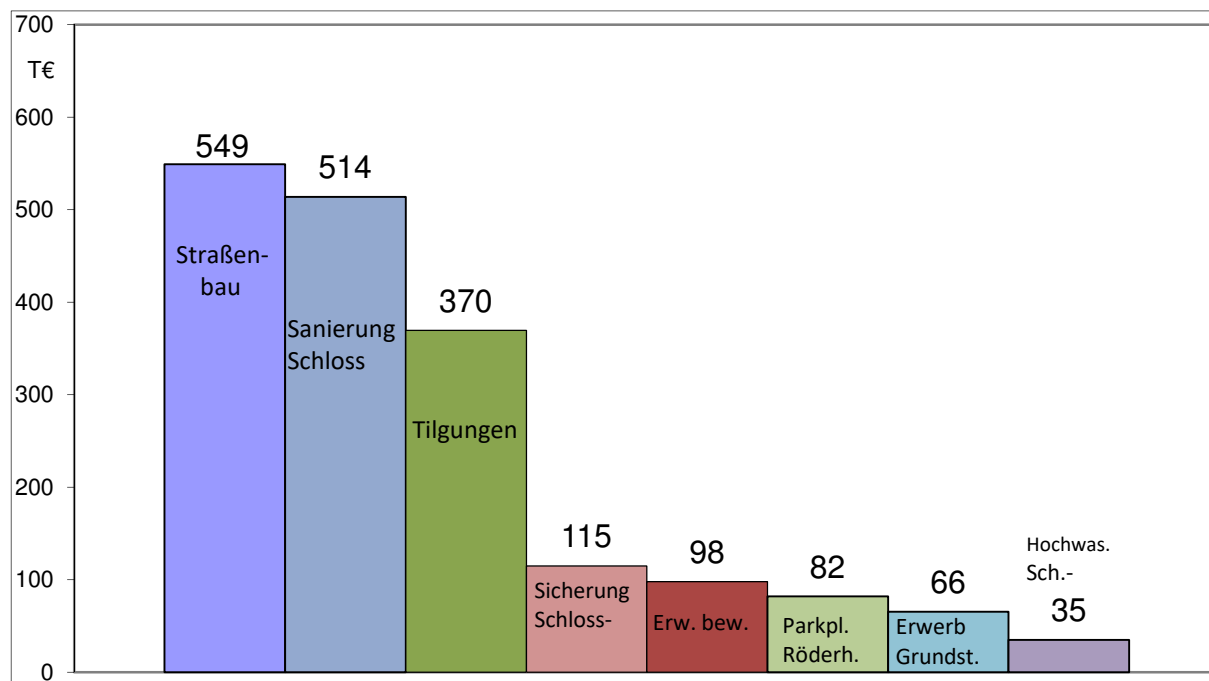
Für den Abrechnungszeitraum 2016-2020 ist 2017 die erste Rate der Straßenausbaubeiträge fällig (Satzungsmäßige Fälligkeit 30.01.2017.). Wie bereits ausgeführt müssen die Beitragsbescheide nunmehr umgehend erstellt und verschickt werden. Mit 225.000,- € stellen die **Beiträge** eine wichtige Einnahmeposition im Vermögenshaushalt dar.

Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 786.430,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen.

Bei den **sonstigen Einnahmen** (35 T€) handelt es sich um die Zahlungen nach der Baumschutzsatzung (6,9 T€), die Zuweisung der Kirchengemeinde für die Pfarrhofeinfahrt (12,6 T€) und um eine Spende für das Stadtmobiliar (15 T€).

### Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich (ohne die Umschuldung), wie bereits erwähnt, auf 2.526.450,- €. Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Für den **Straßenbau** soll 2017 ein Betrag von 549 T€ aufgewendet werden. Die Aufwendungen für den Straßenbau enthalten unter anderem 253 T€ für die Mozartstraße, 21 T€ für die Clara-Zetkin-Str., 13 T€ für die Mittelstraße, 46 für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 166 T€ für die Straße „Am Kirchberg“ und 8 T€ für die Stützmauer Gehweg B7 Raitzhain.

Für die **Sanierung des Schlosses** sollen in 2017 insgesamt 514 T€ aufgewendet werden. Für das Gebäude III werden für Dach, Fassade und Rettungstreppe 480 T€ eingeplant. Darüber hinaus sind einige kleinere Maßnahmen vorgesehen, die im Vermögenshaushalt unter der HH-Stelle 3660.94030 nachgelesen werden können.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2017 insgesamt 370 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate beträgt 5,16 %. Die ordentliche Tilgung steigt damit nur leicht gegenüber dem Vorjahr um 3 T€. Gemäß der Planung wird die ordentliche Tilgung zurückgefahren um mehr Spielraum hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Gegenzug wird eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei zukünftigen Umschuldungen soll dann aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung erfolgen. Dies ist erstmals für 2018 geplant. Die Verschuldung wird damit in Summe schneller zurückgeführt und zukünftige Generationen werden entlastet. Außerdem kann deutlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Für die **Sicherung des Schlossfelsens** werden nochmals 115 T€ eingeplant. Diesmal für den Sicherungsbereich IV. Für den Schlossfelsen wurden damit insgesamt schon über 475 T€ zur Verfügung gestellt.

**Bewegliche Sachen** sollen 2017 in einem Umfang von 98 T€ angeschafft werden. Dies betrifft sowohl die Bereiche Rathaus, Feuerwehr, Sommerbad, Bauhof und Neue Landschaft Ronneburg.

Für die **Gestaltung der Parkplätze Röderhof** werden 2017 insgesamt 82 T€ eingeplant. Für den angestrebten Quartierabschluss Rödergasse, welcher dann in 2018 in einem Umfang von 48 T€ realisiert werden soll, sollen Fördermittel in Höhe von ca. 66 % generiert werden (32 T€). Die in den einzelnen Jahren für beide Maßnahmen bereitgestellten Mittel werden sich auf ca. 140 T€ belaufen.

Für den **Erwerb von Grundstücken** werden 66 T€ im Haushalt bereitgestellt. Folgende Grundstücke sollen erworben werden: Borngasse 7 (36,5 T€), Herrengasse 1 u. 2-3 (20 T€ u. 9 T€).

Für die Erstellung eines **Hochwasserschutzkonzeptes** werden im Haushalt nochmals 35 T€ eingeplant. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf ca. 127 T€. Für die Maßnahme sind Fördermittel in Höhe von 56,4 % unterstellt.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

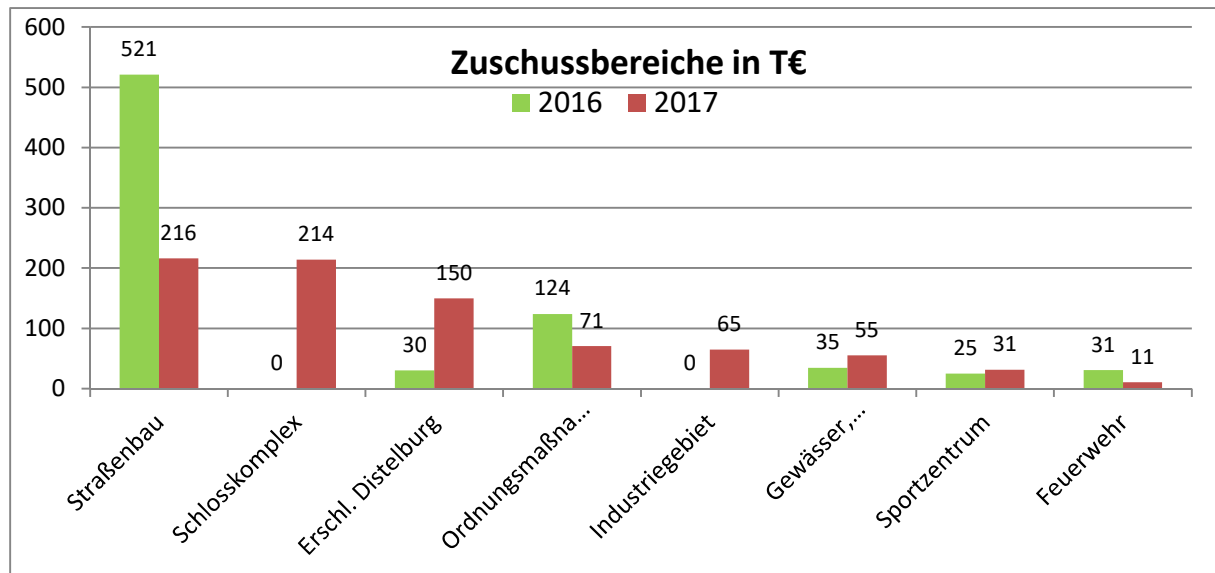
### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2017 in Höhe von 1.272 T€ festgesetzt. Diese sind im Vermögenshaushalt bei den entsprechenden Haushaltsstellen angegeben bzw. in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben aufgeführt.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen wird gewährleistet, dass bereits vor Rechtskraft des Haushaltes 2018 ggf. Aufträge im Frühjahr 2018 für die Maßnahme ausgelöst werden können. Damit lassen sich unter Umständen wirtschaftlichere Ausschreibungsergebnisse erzielen.

### **Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt**

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



#### 4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2017 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. Bereits in 2016 wurde der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben, da durch die geplanten Rücklagenentnahmen die Liquidität sinkt. Darüber hinaus steht der Zeitpunkt der Mittelabflüsse nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. Andererseits haben verschiedene Kreditinstitute angekündigt, dass aufgrund des negativen Einlagenzinses die Erhebung von Strafzinsen nicht mehr gänzlich ausgeschlossen ist und zukünftig kommen kann. Dem Vorbeugend ist angedacht die freie Liquidität abzusenken, zumal es für diese sowieso keine Zinsen mehr gibt. Ein geringeres Liquiditätspolster bedeutet eine höhere Kassenkreditwahrscheinlichkeit.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

#### 5. Stellenplan

Zum Stellenplan gibt es nachfolgende Anmerkungen bzw. Anpassungen gegenüber 2016:

- UA 1100: Im Ordnungsamt wurde ab 01.07.2016 die Sachbearbeiterstelle befristet bis zum 31.12.2017 um 4 Wochenstunden von 36 h/Woche auf 40 h/Woche erhöht (Erhöhung um 0,1 VbE in der E8 von 0,9 VbE auf 1,0 VbE).
- UA 5710: Im Sommerbad wurde der Stellenplan an die Eingruppierungsrichtlinien des neuen Tarifvertrages angepasst. Wegfall 1,0 VbE in E6 dafür neu 1,0 VbE in E5.
- UA 6000: Im Bauamt wurde ab 01.07.2016 die Sachbearbeiterstelle Hochbau befristet bis zum 31.12.2017 um 4 Wochenstunden von 36 h/Woche auf 40 h/Woche erhöht (Erhöhung um 0,1 VbE in der E9 von 0,9 VbE auf 1,0 VbE).
- UA 7710: Im Bauhof wurde der Stellenplan an die Eingruppierungsrichtlinien des neuen Tarifvertrages angepasst. Wegfall 1,0 VbE in E6 dafür neu 1,0 VbE in E8.

- UA 7915: Aufgrund des Ausscheidens eines Langzeiterkrankten erfolgte eine Umsetzung eines Mitarbeiters aus dem Bauhof in den BgA NLR. Im Bauhof erfolgt in 2017 eine Neueinstellung. Da zukünftig das Weltentorgelände zu pflegen ist erfolgte eine Stundenerhöhung um 5 h/Woche auf 40 h/Woche. Wegfall 0,875 VbE in E3 dafür 1,0 VbE in E4.

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

## 6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

### Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren ausgeglichen.

An der 2016 für den Zeitraum 2017 bis 2019 gegebenen Prognose kann im Prinzip festgehalten werden, bis auf die Tatsache, dass die Schlüsselzuweisungen stärker zurückgehen wie ursprünglich erwartet (in 2017: -199 T€, in 2018: -204 T€, in 2019: -216 T€). Die ursprünglich für 2017 geschätzte freie Spitze nach der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit verringert sich somit deutlich. Lediglich für 2018 und 2019 können nennenswerte freie Spitzen ausgewiesen werden. In 2020 ist die Situation jedoch schon wieder bedenklich.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, bewirken die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen für die Jahre ab 2015 und erneut ab 2020 rapide Rückgänge, so dass ein Haushaltsausgleich durch normale Sparanstrengungen kaum noch möglich ist. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen beruht auf einer Anhebung der fiktiven Hebesätze durch den Freistaat bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. In 2011 wurden für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die fiktiven Hebesätze erhöht: Grundsteuer A von 200 % auf 271 %, Grundsteuer B von 300 % auf 389 % und Gewerbesteuer von 300 % auf 357 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2015 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2011 – 2013, bzw. 2012 – 2014 usw., und somit die neuen fiktiven Hebesätze maßgebend. Im Dezember 2015 wurde der fiktive Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei der Gewerbesteuer von 357 % auf 395 % erhöht. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2016 – 2018 usw. maßgebend. Die Stadt trägt dem mit einem Jahr Verzögerung Rechnung und hebt den Hebesatz für die Gewerbesteuer in 2017 auf 395 % an, um finanzielle Nachteile weitgehend zu vermeiden.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung nicht so kompliziert wie in anderen Jahren. Dies hängt damit zusammen, weil in der Finanzplanung von hohen Gewerbesteuern ausgegangen wird. Die Hebesatzänderung in 2017 leistet hierfür ebenfalls einen beträchtlichen Beitrag. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen ist. Auf die Darstellung auf Seite 21 wird ausdrücklich verwiesen. Wirtschaftliche Einbrüche kommen oftmals völlig unerwartet aus heiterem Himmel, so wie zuletzt 2008 die mit der Lehman Pleite ausgelöste größte Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegsgeschichte. Bei entsprechenden Einbrüchen können ganz schnell Fehlbeiträge in der dauernden Leistungsfähigkeit auftreten. Die Haushaltskonsolidierung muss deshalb fortgesetzt werden.

Deutlich schwieriger gestaltete sich der Ausgleich der Vermögenshaushalte für die Jahre 2018-2020. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben haben deutlich die finanziellen Möglichkeiten überschritten. Zur Finanzierung der Maßnahmen wären Rücklagenentnahmen notwendig gewesen, die den Bestand der Rücklage bei Weitem überschritten hätten. Dies ist natürlich nicht möglich. Es kann nur das ausgegeben werden, was da ist. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft auch weiterhin genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2017-2020 gegeben. Für die Jahre 2017 bis 2020 kann jeweils eine freie Spitze ausgewiesen werden. Da somit im Planungszeitraum kein Fehlbetrag ausgewiesen wird, muss nach § 53a (1) S. 1 ThürKO kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2015 in €	Ansatz 2016 in €	FP 2017 in €	FP 2018 in €	FP 2019 in €	FP 2020 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	400.997,39	<b>366.580</b>	<b>369.610</b>	<b>348.690</b>	<b>295.130</b>	<b>295.130</b>
Zuführung zum VMH	1.342.151,50	<b>374.560</b>	<b>386.900</b>	<b>549.940</b>	<b>543.020</b>	<b>345.190</b>
<b>Fehlbetrag VWH</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Freie Spitze im VWH</b>	<b>941.154,11</b>	<b>7.980</b>	<b>17.290</b>	<b>201.250</b>	<b>247.890</b>	<b>50.060</b>

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird von einer stagnierenden Einwohnerzahl ausgegangen, da nach 2013 auch in 2014 und nach den Aussagen des Einwohnermeldeamtes auch in 2016 die Einwohnerzahl leicht gestiegen ist. Allerdings ist der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen immer noch deutlich negativ, so dass ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahl eher unwahrscheinlich sein dürfte. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Im Planungszeitraum wird von keinen wirtschaftlichen Krisen und damit von relativ konstanten Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen. Allerdings gibt es genügend Spannungsfelder, die durchaus das Potential zur Entwicklung einer Krise haben. Genannt seien lediglich Nordkorea, Syrien, Irak. Auch ist der Brexit und die Schuldenproblematik Griechenland noch nicht durchgestanden. Der neue amerikanische Präsident Trump kann hinsichtlich seiner Außenpolitik auch noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Insofern bestehen erhebliche Risiken.

Das unterstellte Gewerbesteueraufkommen hat damit ein sehr hohes Niveau. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Wirtschaft seit der letzten Krise in 2008 bereits seit 9 Jahren im Aufschwung befindet und neuerliche Krisen mit Sicherheit kommen werden.

Hinsichtlich der Zinsen bezüglich der Kreditverpflichtungen ist die Stadt gut aufgestellt. Für den großen Bürgschaftskredit (in 2013 wurden die beiden Teilkredite zusammengefasst) wurden in 2010 bzw. in 2011 die Zinsen jeweils über einen Swap-Vertrag mit 3,61% bzw. 2,34% zuzüglich Bankmarge für den Zeitraum 2013-2018 gesichert. Gegenüber den bisherigen Zinssätzen konnten damit deutliche Einsparungen und Planungssicherheit erzielt werden. Mit deutlichen Einsparungen wird dann ab 2018 gerechnet, wenn die geplanten Sondertilgungen nach Auslaufen der Zinsbindung tatsächlich durchgeführt werden (siehe Diagramm Seite 20). Eine Zinssicherung nach 2018 wird wegen der geplanten Sondertilgungen zunächst nicht ins Auge gefasst.

Für die anderen kleineren Kredite wird eine Zinssicherung bzw. nach Auslaufen der Zinsbindung eine weitere Zinssicherung nicht für notwendig erachtet. Bei diesen Krediten soll weiterhin von den äußerst niedrigen kurzfristigen Zinsen profitiert werden. Weiterhin soll nach Auslaufen der Zinsbindung die Umschuldung genutzt werden, um die Tilgung zu reduzieren. Dies ist dann ebenfalls in 2018 möglich. Damit soll zukünftig ein etwas größerer finanzieller Spielraum gewonnen werden.

Hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes wird im Planungszeitraum ein leichter Anstieg unterstellt. Deshalb ist in 2016 - 2017 und in 2019 - 2020 von einem relativ gleichbleibenden Zinsaufwand auszugehen.

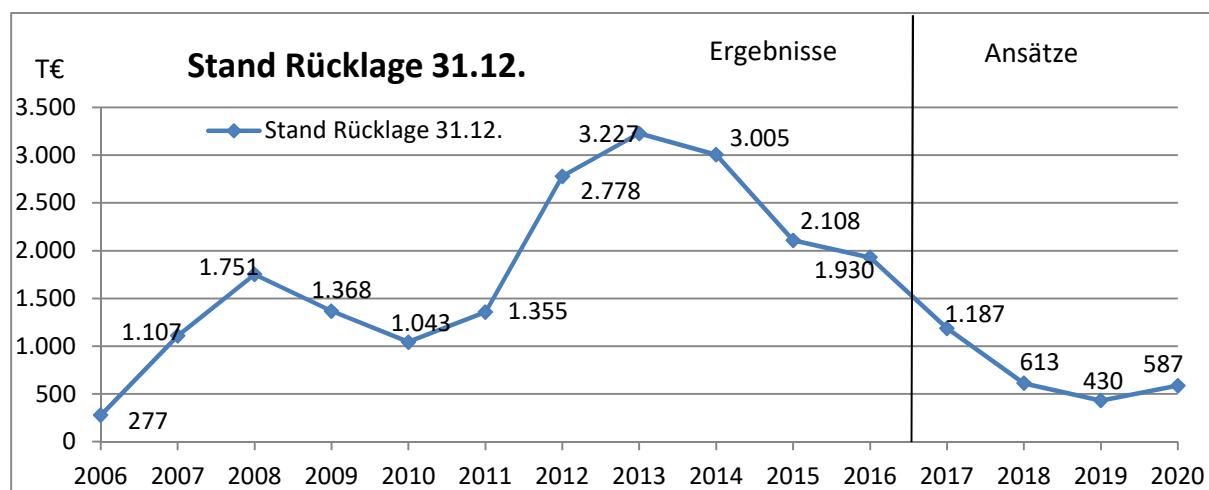
Das Ansparen einer Tilgungsrücklage soll in 2017 fortgesetzt werden. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Damit wird für den Haushalt ebenfalls mehr Sicherheit erreicht, da dann die Kreditschulden geringer werden und eventuelle Zinserhöhungen dann nicht mehr ganz so starke Auswirkungen haben. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

Die von der Stadt begebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2016 einen Stand von 6,302 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzusparen. Das Ansparen soll im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2017 bis 2020 wird dieses Bemühen fortgesetzt.

Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum Steigerungen von 2,5 % unterstellt. Ebenso wird nur eine geringe inflationäre Steigerung von 0,8 % zugrunde gelegt.

In 2019 und in 2020 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von je 100 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung soll nunmehr mit dem 2. und 3. BA fortgesetzt werden.

Die Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von 1.930 T€ aus. Im Zuge des Jahresabschlusses 2016 musste der Rücklage ein Betrag von 178 T€ entnommen werden. Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2019 auf einen Betrag von 430 T€ weiter abschmelzen. Weiter sollte die Rücklage aber auch nicht sinken, um zumindest einen Grundstock an Reserve zu haben um für wirtschaftliche Rückschläge gewappnet zu sein (Stichwort Gewerbesteuer).



Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurden einige Investitionsmaßnahmen auf spätere Haushaltsjahre verschoben. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Haushaltsplan ersichtlich.

Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabenseite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

## Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen erwähnt.

<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Zeitraum der Realisierung</u>	<u>Mittel in €</u>
Dach- u. Fassadensanierung Schloss	2017-2018	748.000
Heizung Archiv / Rittersaal	2018	65.000
Zwinger, Ersatzneubau Archiv	2020-2022	1.200.000
Aufhebung B-Plan Weltentor	2018	30.000
Aufstellung B-Plan Forststraße	2018	24.000
Sicherung Schlossfelsen	2019	65.000
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	2018-2020	75.000
Erschließung IG 2. u. 3. BA	2016-2018	586.000
Erschließung Distelburg 2.BA	2016-2019	530.000
5. Periode Straßenausbauprogramm 16-20	2016-2020	2.302.560
2. Periode Straßenbau Raitzhain 16-20	2016-2020	206.270
Hochwasserschutzmaßnahmen	2018-2020	14.500
Erwerb Spider Mulchmäher	2018	30.000
Erwerb Aktien KEBT AG	2019	100.000
Erwerb von Grundstücken	2018-2019	45.000
Quartierabschluss Rödergasse	2018	48.000

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.

**Hebesätze ausgewählter Gemeinden in Thüringen 31.12.2016**

	<b>Grundst. A %</b>	<b>Grundst. B %</b>	<b>Gewerbesteuer %</b>
<b>Thüringen</b>	<b>296</b>	<b>435</b>	<b>404</b>
Gera, Stadt	320	600	470
Erfurt, Stadt	300	550	470
Eisenach, Stadt	332	472	460
Jena, Stadt	300	495	450
Suhl, Stadt	332	472	435
Weimar, Stadt	296	480	430
<b>Landkreis Greiz</b>	<b>294</b>	<b>408</b>	<b>385</b>
Greiz, Stadt	328	439	434
Bocka	350	450	420
Lindenkreuz	350	450	420
Kühdorf	310	410	410
Langenwetzendorf	310	410	410
Berga/Elster, Stadt	324	426	406
Zeulenroda-Triebes, Stadt	311	411	404
Gauern	312	421	400
Kraftsdorf	300	402	400
Hartmannsdorf	300	400	400
Hohenleuben, Stadt	300	400	400
Brahmenau	271	389	400
Linda b. Weida	312	421	395
Paitzdorf	295	402	395
Braunichswalde	271	389	395
Kauern	271	389	395
Seelingstädt	271	389	395
Teichwitz	271	389	395
Wünschendorf/Elster	285	389	395
Caaschwitz	320	430	390
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	295	402	385
Endschütz	295	402	383
Münchenbernsdorf, Stadt	300	402	383
Weida, Stadt	295	402	383
Auma-Weidatal, Stadt	295	402	383
Harth-Pöllnitz	270	390	370
Hilbersdorf	280	400	360
Lederhose	300	400	360
Crimla	280	390	360
Hundhaupten	280	390	360
Neumühle/Elster	280	390	360
<b>Ronneburg, Stadt</b>	<b>300</b>	<b>390</b>	<b>360</b>
Saara	280	390	360
Schwarzbach	280	390	360
Zedlitz	280	390	360
Bad Köstritz, Stadt	271	389	357
Bethenhausen	271	389	357
Großenstein	271	389	357
Hirschfeld	271	389	357
Langenwolschendorf	271	389	357
Pölzig	271	389	357
Reichstädt	271	389	357
Rückersdorf	271	389	357
Weißendorf	271	389	357
Korbußen	200	300	300
Schwaara	200	300	300